»Iuvate, iuvate Petershagen!«

DENKSCHRIFT

»Iuvate, iuvate Petershagen«

DENKSCHRIFT

zum Nachweis dringender, unverzüglich notwendiger Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung des stark zurückgebliebenen und stets benachteiligten Grenz- und Randgebietes des Amtsbezirkes

PETERSHAGEN, KREIS MINDEN (WESTF.),

zwecks Eingliederung in den

OSTWESTFALEN-PLAN

Zusammengestellt von

BAU-ING. WILH. LANGE

Petershagen, Hellermannstr. 2

Druck: J.C.C. Bruns, Minden (Westf)

Inhaltsübersicht

Vorwort

Es mag sonderbar, sogar komisch klingen, wenn man den Amtsbezirk Petershagen – ein inmitten des norddeutschen Wirtschaftsraumes zentral ausgerichtetes Gebiet – als ein wirtschaftlich verödetes, verkehrsmäßig schlecht ausgerichtetes und verwaltungsmäßig stark benachteiligtes, sogar sehr vernachlässigtes Grenzgebiet bezeichnen muß, welches dennoch zu dem bestsituierten Lande „Nordrhein-Westfalen" der Deutschen Bundesrepublik gehört. Aber Tatsachen beweisen, daß es wirklich so ist. Die sich hieraus ergebenden Folgeerscheinungen, wie Überbevölkerung, schlechte Verkehrsausrichtung, Fehlen von Industrieanlagen und Mangel an gewerblichen Betrieben, Abwanderungen und damit verknüpfte Wirtschaftsnot, bilden den Anlaß zu dieser vorliegenden Denkschrift, die auf Wunsch aller Parteien gefertigt und von ihnen einmütig gebilligt wurde.

Die vorliegende Denkschrift soll daher allen Behörden und Organen des Landes Nordrhein-Westfalen als Informationsunterlage dienen, damit diese sich – was zu hoffen ist – recht bald mit umfassenden Hilfsmaßnahmen in verkehrsmäßiger, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht für dieses stark vernachlässigte Gebiet eingehend befassen.

Möge es dieser Arbeit gelingen, nicht nur Gewesenes aufzuhellen, sondern darüber hinaus die Landesregierung mit all ihren Organen dahingehend zu überzeugen, daß die katastrophalen wirtschaftlichen Verhältnisse im Amtsbezirk Petershagen nun einmal wirklich behoben, der allgemeinen Struktur des Landes angepaßt, dementsprechend ausgerichtet werden müssen und wirkliche finanzielle Hilfe durch die öffentliche Hand erfahren.

I. Geschichtlicher Rückblick und natürlicher Werdegang

Wer die Ursache der in diesem Gebiet gegenwärtig vorherrschenden nachteiligen Umstände, wie schlechte Verkehrsausrichtung, Überbevölkerung, Abwanderung, wirtschaftliche Rückschläge usw., klar erkennen will, dem muß zuvor Einblick in die föderative Vergangenheit gegeben werden. Die hierzu erforderlichen Aufzeichnungen beschränken sich jedoch nur auf reale Annalen und dienen nur zur Bekräftigung der relativen Gegensätze der heutigen Zeit.

a) Territorialität (Anlage 1)

Das Amt Petershagen, früher mit Hukulbi oder Hökeleve benannt, war zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein zentralgelegener Verwaltungsbezirk zu beiden Seiten der Weser und bildete zugleich das Kerngebiet des Bistums Minden inmitten dieser weitausgebreiteten Diözese zwischen Hunte und Leine.

Fast vier Jahrhunderte hatte Petershagen die Residenz des gesamten Bistums inne, die mit dem Schloßbau Petershagen durch Bischof Gottfried von Waldeck um 1306 begann und durch Abtretung des durch Zerfall noch verbliebenen Restbistums (die westfälischen Kreise Minden, Lübbecke) an den „Großen Kurfürsten" von Brandenburg erst um 1669 endete, obwohl dieser die Exklave, Fürstbistum Minden, schon im Jahre 1650 übernommen und die sofortige Verlegung der Regierung nach Minden hin beordert hatte.

Über zwei Jahrhunderte hinweg behauptete das Amt Petershagen, welches immerhin noch die Funktion eines heutigen Kreises ausübte, sein zentrales Verwaltungsgebiet (Hartum, Petershagen, Windheim) zu beiden Seiten der Weser und konnte somit an die seit dem Mittelalter bestandene traditionelle Verbundenheit festhalten.

Mit Gründung der geeinten Provinz Westfalen um 1813 wurde durch deren neue Gebietsgliederung von 1832 in die Kreise Minden, Lübbecke und Bünde dem Amt Petershagen die Funktion seiner bisher innegehabten zentralen Verwaltung genommen, die Gebietsteile Hartum und Windheim zu selbständigen Ämtern abgetrennt und Petershagen nur noch die Verwaltungsgemeinschaft der noch verbliebenen Gemeinden, so, wie sie heute noch besteht, belassen. Dieser vollzogene Akt zerriß alle Zusammenhänge des früheren Bistums, isolierte das Amt Petershagen durch die Weser und ließ zugleich das gesamte Amtsgebiet zu einem unbedeutenden Grenzland inmitten der niederdeutschen Landschaft werden.

Noch im Jahre 1838 ging dem Amt Petershagen die Gemeinde Halle durch Gebietsaustausch an Hannover verloren.

Im Jahre 1934 wurden dem Amt Petershagen bei der Auflösung des Amtes Schlüsselburg die finanzschwachen Gemeinden Buchholz und Großenheerse zugewiesen, während das besser ausgerichtete Schlüsselburg dem Amt Windheim einverleibt wurde. (Siehe Dr. Großmann, Chronik des Amtes Petershagen.)

b) Frühere Belebung, Entwicklung und Besiedlung

Petershagen verdankt seinen Namen und seine frühzeitige Entwicklung dem 1306 erbauten Schloß, der Trutzburg und Residenz der Mindener Bischöfe. Bischöflicher Hofstaat mit all seinen Untertanen ließ aus dem Ort Hökeleve die mittelalterliche Stadt Petershagen mit gut 1000 Einwohnern erstehen, in der Kaufleute und zünftige Handwerker ein günstiges Arbeitsfeld und zugleich einen gutausgerichteten Absatzmarkt hatten; denn das von Petershagen aus zu verwaltende und beeinflußte Gebiet reichte weit in den niedersächsischen Raum, dessen größte Ausweitung – von Petershagen bis Grevenburg – rund 115 km betrug.

Ein weitverzweigtes, markantes Wegenetz richtete sich allseitig von Osnabrück, Diepholz, Bremen, Hoya, Verden, Lüneburg, Hildesheim, Paderborn, Bielefeld und Ravensberg auf Petershagen zu und ließ am Schloß Petershagen einen bedeutenden Weserübergang als Holzbrücke erstehen, der schon um 1407 benannt wurde, als Bischof Wullbrand diese Brücke ausbessern ließ. Von dieser Brücke, die Bischof Georg in den Jahren 1554–56 ganz erneuern ließ, berichtet der Chronist Culemann: „Eine treffliche Brücke, desgleichen auf dem Weserstrom nicht zu finden war." Nur der Stich Merians, Brücke mit Schloß im Hintergrund, erinnert uns an den damaligen Zustand. Nach Fortzug der Brandenburger Statthalter um 1669 unterblieben die Aufzeichnungen über die Weserbrücke, so daß man annehmen muß, daß sie bis zu diesem Zeitpunkt bestanden haben muß. Der Weserübergang wurde hernach durch eine vom Hause „Hohenzollern" eingerichtete Seilfähre aufrechterhalten, die von den heutigen Verkehrsbedürfnissen längst überholt ist und nur noch als wirklicher Notbehelf gewertet werden kann. Teile des früheren markanten Wegenetzes sind noch in den heutigen Meßtischblättern zu erkennen und lassen sich noch gut rekonstruieren. (Anlage 2 Straße.)

Die zentrale Lage des Amtes Petershagen, als Kernland inmitten des Bistums mit seinem allseitigen Durchgangsverkehr, zog seinerzeit eine starke Besiedlung mit sich. In den Lichtungen des Mindener Waldes, der sich von der Weser aus weithin über die Geestplatte ausstreckte, richteten die Ansiedler ihre Kotten und Hofstellen ein. Die frühere landschaftliche Struktur (weiträumige Flächen mit wildaufwachsendem Buschwerk, Krüppelholz und Heidewüstungen), die kargen Bodenverhältnisse (lehmige und tonige Kleiböden und stark gesandete, rostfarbene, ortssteinbildende Heideböden), ließen nur kleinere Bauernstellen in Streu- und Schwarmsiedlungen erstehen, die sich naturbedingt nur auf Schaf- und Schweinehaltung in beschränktem Maß und auf Bienenzucht legen konnten. Den nötigen Broterwerb verschafften sich die Bewohner durch die von ihnen betriebene gewerbliche Hauswirtschaft, indem sie aus den Materialien des Mindener Waldes gefertigte Produkte wie Holzschuhe, Besen, Bürsten, Mollen, Körbe und fertiggesponnene Wollgarne auf den Markt brachten.

Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts, nachdem die übergroße Nutzholz- und Brennholzentnahme zu immer größeren Kahlschlägen führte, die betriebene Schweinehude überhand nahm und zuletzt noch das übermäßige Plaggenstechen zur Gewinnung von Stallstreu und Heizmaterial dem Waldboden jegliche Möglichkeit zur Neubestockung genommen hatte, die Kultivierung durch tiefgründiges Pflügen gegeben war, wurden diese Wüstungen in Kampsiedlungen, Breden und blockartigen Fluren zu nutzbaren agrarischen Ackerflächen umgewandelt. Friedrich der Große, dem diese Begebenheiten bekannt waren, ließ deswegen im Verfolg seiner Osthilfe, hierselbst, durch den Petershagener Amtmann Möller in den Jahren 1770–1784 113 Neubauernstellen einrichten. Diese neuangesiedelten Besitzer mußten sich jedoch verpflichten, vorwiegend Flachs für die Leinengewinnung und die neueingeführte Kartoffelfrucht anzubauen.

Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingeführte Markenteilung und die tiefgründige Pflugbewirtschaftung begünstigten die weitere Besiedlung und änderten das Landschaftsbild vollkommen und grundlegend. Tagelöhner und Heuerlinge erwarben Besitz aus den aufgeteilten Marken. Sie rodeten ganze Waldungen, wie das „Nordholz" (Todtenhausen, Kutenhausen und Stemmer umfassend), den „Vredewolt" – Freiwald – (um Friedewalde, Holzhausen) und den „Dicken Busch" (nördlich Petershagen) zu weiten nutzbaren Ackerflächen.

Wirtschaftliche Grundstückszusammenlegungen (Verkoppelungen), Grundwassersenkungen, Geländeentwässerungen, die Ortssteinzerstörung durch tiefgründiges Pflügen und die anorganischen (chemischen) Düngemittel vermochten auch die letzten Heideflächen, „Brügger- und Haller Heide" (nordwestlich Petershagen), von 1905–1935 in nutzbares Ackerland zu verwandeln, so daß die Ausweitung weiterer agrarischer Nutzungen erschöpft ist.

Von dem einstigen übergroßen Waldgebiet, von dem die Fehden der Grundherren, die Streite um die Hudegerechtigkeiten und die Klagen um den betriebenen Raubbau sich Jahrhunderte hindurch nachweisen lassen, konnten nur das „Heisterholz" (um Petershagen) mit 909,20 ha und der „Mindener Wald" (nördlich Friedewalde) mit 507,56 ha Nutzfläche als Restteile der Forstwirtschaft erhalten bleiben. Nachdem das „Königliche Forstamt" in Minden durch langwierige Verhandlungen die verworrenen Besitzverhältnisse und viele alte Gerechtsame (Brennholz- und Huderechte) gelöst hatte und Ende 1871 der preußische Fiskus alleiniger Besitzer geworden war, wurde neu aufgeforstet. Zur Abhilfe der vorwiegenden stauenden Bodennässe werden zur Zeit größere Gräben gezogen.

(Siehe Werner Nellner: „Die natürlichen Grundlagen der Besiedlung des Mindener Landes" und Akten des Amtsarchivs Petershagen.)

c) Gewerbe und Industrialisierung

Schon im Mittelalter suchten die Einwohner ihren zusätzlichen Broterwerb durch die von ihnen allgemein betriebene gewerbliche Hauswirtschaft, weil eben die Erträge aus der betriebenen Land- und Viehwirtschaft auf den kargen Wald-, Heide- und Kleiböden zu gering waren. Der eingeführte Flachsanbau führte zur hausgewerblichen Leinenweberei. Es war praktisch so, daß jeder Bauer zugleich sein eigener Handwerker sein mußte. Deswegen richteten viele Bauern reine gewerbliche Bedarfswerkstätten wie Tischlereien, Schuster- und Schneidereien usw. ein. Sie entfalteten somit ein reges Gewerbeleben und betrieben ihre Landwirtschaft nur noch nebenberuflich. Durch den Anbau von Getreide (überwiegend Roggen) konnten um 1800 in dem jetzt verbliebenen Amtsbezirk 18 Windmühlen und drei Wassermühlen ihre Existenzberechtigung nachweisen. Weiter konnte sich jede Dorfgemeinschaft mit einer Schmiede ausrichten.

In der Wesertalung verschafften sich die Pferdehalter Einkünfte durch das sogenannte „Bocktreiben", indem sie die Bockschiffe an einem Drahtseil, mit 8–12 Pferden bespannt, auf dem an den Ufern der Weser entlang führenden Treidelpfad flußaufwärts trieben. Im Süden, um die Minderheide herum, fuhren die „Sandbauern" den dort vorherrschenden Quarzsand scheffelweise in die Städte. Sie verkauften diesen als Streusand für die Stuben, zur Reinhaltung und längeren Erhaltung der Holzfußböden. Der Postverkehr zwischen Minden und Uchte, Stolzenau, Schlüsselburg wurde durch heimische Bauern getätigt. Weiter konnten sich, den Bedürfnissen entsprechend, reguläre Fuhrwerksbetriebe entwickeln.

Der Mangel an Eichenholzbeständen, das starke Vorhandensein von Neokomtonen auf der Meßlinger Geestplatte und Marschtonen in der Wesertalung führten zu einer regen Ziegelindustrie, die nachweislich aus 15 Handstrichbetrieben bestand, von denen sich sechs Betriebe zu Dampfziegeleien entwickeln konnten. Als Standorte werden bezeichnet:

Östlich Grashoff	1 Stück	später 1 Dampfziegelei
Östlich des Heisterholzes	5 Stück	später 3 Werke Tonindustrie
Früheres Nordholz	2 Stück	später 1 Dampfziegelei
Kleinriehe, nördlich Friedewalde . . .	2 Stück	
Wegholm, nördlich Friedewalde	1 Stück	später 1 Dampfziegelei
Südlich Mindenerwald	2 Stück	
Kethenburg, nördlich Petershagen . . .	1 Stück	
Südholz, südlich Großenheerse	1 Stück	
	15 Stück	6 Stück

Diese Ziegeleien lieferten nicht nur preiswertes Baumaterial, sondern gaben unmittelbar, auch mittelbar, zahlreichen Bewohnern Arbeit und förderten die Verkehrserschließung. Aus diesen früheren Betrieben konnte sich die „Ziegelindustrie Heisterholz" mit drei Werken als bedeutender Großbetrieb entwickeln.

Die günstige Verkehrslage, die Weser als Schiffahrtsweg, die starke Durchwanderung von Bremen nach Minden/Bielefeld und die agrarische Überbevölkerung verleiteten die Bremer Kaufleute Cornelius Lampe und Johann Christoph Schrader im Jahre 1812 dazu, die Glasfabrik „Gernheim" zwischen Petershagen und Ovenstädt zu errichten. Dieses im Jahre 1814 in Betrieb genommene Werk, mit eigenen Wohnsiedlungen und eigenem Schulbetrieb, konnte sich zu der bedeutendsten Glashütte Westfalens, ja Norddeutschlands, entwickeln und immerhin 265 Arbeiter beschäftigen. Dieses Werk zog weiterhin vier Strohhülsenfabriken, zwei Glasschleifereien und eine Korbflechterei als verbundene Nebenbetriebe in Petershagen und Ovenstädt nach sich. Für die Förderung des Werkes hat der westfälische Oberpräsident Christoph von Vincke sich persönlich eingesetzt und durch die von ihm erwirkte Zoll- und Steuerbegünstigung zu dem seinerzeitigen Aufschwung verholfen.

Nach dem Kriege von 1870/71 konnten noch zwei Mindener Zigarrenfabrikanten in Petershagen ihre Filialbetriebe einrichten und somit 100 Arbeitern den erforderlichen Lebensunterhalt gewähren. Die in den südlichen Gemeinden befindlichen Tischlereien richteten sich zu größeren Werksbetrieben aus. In Stemmer richtete der Fabrikant Strothmann eine Schnapsbrennerei ein. Weiter entstanden im Amtsgebiet noch fünf Molkereien.

Obwohl die aus der Landwirtschaft erzielten Erträge recht kümmerlich, die Lasten (Steuern und Abgaben), die zum Teil noch in natura rücksichtslos eingetrieben wurden, hingegen recht hoch waren, konnten die in ärmlichen Verhältnissen lebenden Bewohner doch immerhin durch gewerbliche Beschäftigung zu besseren Lebensbedingungen gelangen und somit die stetige Entwicklung fördern.

(Siehe Werner Nellner: „Die natürlichen Grundlagen der Besiedlung des Mindener Landes" und Dr. Gerhard Schrader: „Gernheim" und Amtsakten.)

II. Gründe der um Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden rückläufigen Entwicklung

Durch landesbehördliche Planungen, Anordnungen und Reorganisationen

Durch die von der Provinz Westfalen nach 1813 durchgeführte Reorganisation (Neugliederung in Kreise und Ämter) wurde das über 450 Jahre bestehende, zu beiden Seiten der Weser zentral gelegene Wirtschaftsgebiet des Amtes Petershagen zergliedert. Die Gebietsteile Hartum und Windheim wurden als selbständige Ämter abgetrennt und die bisher innegehabten Obliegenheiten einer zentralen Verwaltung an Minden als Kreissitz abgetreten. Hierdurch wurden alle Zusammenhänge des früheren Bistums zerrissen, die Weser als isolierende Grenze gebildet und das noch verbliebene heutige Amtsgebiet zu einem unbedeutenden Grenzland, inmitten des norddeutschen Wirtschaftsraumes, herabgemindert, dessen Grenzen durch Zollerhebungen der früheren Kleinstaaten blockiert wurden. (Siehe Anlage 1.) Dadurch, daß Minden als Festung geschleift und als Kreisstadt erschlossen wurde, verlagerten sich alle politischen und wirtschaftlichen Interessen dorthin und gaben Minden eine vorrangige Entwicklung in der behördlichen Ausrichtung und in der verkehrsmäßigen Erschließung. Alle Verkehrswege, wie die weitläufige Eisenbahn Köln–Berlin, der Mittellandkanal sowie das gesamte Straßennetz, wurden auf Minden ausgerichtet, während das gesamte nördliche Kreisgebiet seiner natürlichen Selbstentwicklung überlassen blieb.

Die im Zuge der Weiterentwicklung vielfach geforderte wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke und Ausweisung von Straßen und Wege (Verkoppelung) wurden erst nach dem ersten Weltkrieg, in den Jahren 1922–1924, in Eldagsen und Maas-

lingen erst kurz vor dem zweiten Weltkrieg durchgeführt, während die nördlichen Gemeinden (Ovenstädt usw.) noch ausstehen. Bis dahin wurde Petershagen keine Möglichkeit gegeben, zweckentsprechendes Gelände für Wohnsiedlungen und für Gewerbebetriebe auszuweisen; denn das hierfür erforderliche Wegenetz konnte nur durch das angestrebte Verkoppelungsverfahren ausgelegt und beschafft werden. Die Aufstellung eines erforderlichen Wirtschaftsplanes (Leitplan) wurde erst im Jahre 1956 möglich.

Im Zuge der Zentralisierung verlegte die Provinzialverwaltung von Westfalen in Münster im Jahre 1934 die hier seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bestandene Provinzial-Taubstummenanstalt nach Soest. Die Anstaltsgebäude wurden dem „Westfälischen Blindenverein" als Werkstätten eingeräumt, der diese bis 1939 inne hatte. Während der Betrieb wieder nach Minden verlegt wurde, beließ man die sehbehinderten Personen in Petershagen. Sie müssen heute täglich nach Minden auspendeln und sind somit den Gefahren des immer stärker werdenden Verkehrs auf der Bundesstraße 61 ausgesetzt. Ein Ersatz ist bis heute noch nicht zugestanden. Weiter wurde das Staatliche Katasteramt auf Anordnung der Regierung nach Minden verlegt. Diese Verlegungen wirkten sich für Petershagen ungünstig aus.

Durch unzureichende Verkehrserschließung

Während das aus alter Zeit sich herausgebildete, allseitig auf Petershagen ausgerichtete Wegenetz und die Weser als Schiffahrtsweg dem gesamten Kreis Minden noch bis ins 19. Jahrhundert hinein die wirtschaftliche Voraussetzung für Industrieanbahnungen boten, änderte sich diese Situation grundlegend durch die Nutzbarmachung der Dampfkräfte auf den neu angelegten Schienen- und Wasserwegen. Die vor 100 Jahren geschaffene weitstreckige „Köln–Mindener Eisenbahn" mit ihrem späteren Ausbau bis Berlin gab dem Ravensberger Land und dem südlichen Kreis Minden die verkehrsmäßige Aufschließung. Der Vorteil, Fern- und Massengüter durch Anschlußgleis direkt aufs Werkgelände zu befördern, zog viele Industriezweige an, ließ diese sich zu großen Fabriken entwickeln und räumte Minden als einzigem Bahnhof im nördlichen Kreis Minden einen günstigen Markt- und Umschlagplatz ein. Viele Unternehmen verlagerten deswegen ihre Betriebe nach dort.

Eine den wirtschaftlichen Bedürfnissen zweckentsprechend ausgerichtete weiträumige Bahnlinie in direkter Verbindung zwischen Osnabrück–Hannover, nördlich des Wiehen über Lübbecke, Petershagen, Steinhude scheiterte an der Durchschneidung der seinerzeitigen vier Territorialien Königreich Hannover, Preußisches Minden, Fürstentum Schaumburg-Lippe und Hessische Grafschaft Schaumburg. Hingegen konnte die inzwischen gegründete Interessengemeinschaft der Wesertalbahn ihr Projekt „Hameln–Löhne" verwirklichen, das später nach Osnabrück hin fortgeführt wurde. Diese Bahnlinie ließ den seinerzeit bedeutendsten Knotenpunkt „Löhne" erstehen und das Ravensberger Land sich zu einem weitausgedehnten Industriegebiet entwickeln. Auch die direkte Eisenbahnverbindung Minden–Bremen auf dem linken Weserufer, für die sich der damalige Besitzer der Gernheimer Glashütte Wilhelm Schrader und der Oberpräsident Christoph von Vincke besonders einsetzten, kam nicht zustande, da das Preußische Handelsministerium zu Berlin das durch diese Bahnlinie zu erfassende Gebiet nicht interessierte, zum anderen aber auch in der Weserschiffahrt eine zu starke Konkurrenz sah. Auch die erforderliche Anschlußbahn nach Gernheim wurde abgelehnt. Somit wurde die bedeutendste Glashütte Westfalens „Glasfabrik Gernheim" dem Zerfall unterworfen und im Jahre 1871 zu Abwanderung gezwungen. (Siehe Dr. Gerhard Schrader: „Gernheim".)

Hingegen wurde der Amtsbezirk Petershagen erst nach der Gründerzeit in den Jahren 1896–1914, zu einer Zeit, in der kaum noch nennenswerte Bahnlinien gebaut wurden und die Monopolstellung der Staatsbahn bereits im Schwinden war, dennoch mit den schmalspurigen, kurzstreckigen „Mindener Kreisbahnen" versehen, deren Trasse bandwurmartig und willkürlich seinerzeit angeordnet wurde. Umladungen mit Warenverlust oder zusätzliche Rollbockgebühren, kurzstreckige Frachtsätze und höhere Personen-

beförderungstarife wirkten sich nachteilig aus. Die hierdurch bewirkten Preiserhöhungen machten gewisse Unternehmen konkurrenzunfähig und veranlaßten deren Abwanderung. Dieser erst nach dem zweiten Weltkrieg auf Normalspur umgespurte Bahnbetrieb, bisher Zuschußbetrieb des Kreises, läßt sich erst dann rentabler gestalten, wenn er in das Schienennetz der Bundesbahn eingegliedert wird und den Schienenweg „Nienburg–Uchte–Minden" zügiger und weiträumiger ausrichtet.

Die Einsetzung der Dampfschiffahrt und die damit verbundene Ausbaggerung und Tieferlegung des Flußbettes (Fahrwasser) der Weser beseitigten zunächst alle Furten, erschwerten die An- und Ausfahrten der Fähre und ließen die Weser zur isolierenden Grenze werden. Eine Überquerung der Weser ist in diesem 30 km umfassenden Raum nur noch durch zwei veralterte Fährbetriebe in Petershagen und Hävern möglich, deren Fährprame mit 19 Tonnen Gesamtbelastung nur Fahrzeuge leichterer Art aufnehmen und übersetzen können. Der überwiegende Teil an Fahrzeugen kann die Weser nur durch Umweg über Minden oder Stolzenau überqueren. Die Landstraße I. Ordnung 634, die praktisch, von Petershagen bis Bückeburg, das fehlende Zwischenstück der Bundesstraße 83, der Fernverkehrsstraße Bremen–Kassel, ist, wird durch diesen privaten Fährbetrieb förmlich blockiert und kann somit nicht ausgelastet werden. Weitere Nachteile sind dem Amt Petershagen durch die Kanalisierung der Mittelweser entstanden. Durch die Staustufe Petershagen ist der Flußlauf der Weser von Petershagen bis Hävern für die Schiffahrt ein toter Arm geworden. Während Schlüsselburg durch die Staustufe eine feste Brücke erhielt, konnte bei der Staustufe Petershagen nicht einmal ein Übergang für Fußgänger geschaffen werden.

Durch diese Umstände wurden alle in diesem Gebiet, links und rechts der Weser, liegenden Gemeinden aus wirtschaftlichen Erfordernissen genötigt, ihre Wege nach Minden als Straßen auszubauen, wodurch sich nach und nach das ganze Verkehrsnetz auf Minden verlagerte und das früher auf Petershagen ausgerichtete im Schatten ließ. (Siehe Anlage 3.)

Eine weitere Schwächung muß das Amt Petershagen durch die bereits aufgestellten Straßenbaupläne (Leitpläne) der Bundes- und der Landesregierung für den Zeitraum 1957–1967 erfahren; denn in beiden Plänen ist für dieses Gebiet nicht eine einzige Straße vorgesehen, die ausgebaut werden soll. Die Leitpläne führen dazu, Petershagen noch mehr zu schwächen und noch weiter in den Verkehrsschatten zu bringen.

III. Folgen der Fehlentwicklung

a) Lage, Größe und Begrenzung (Anlage)

Das heutige, durch behördliche Reorganisation stark verkleinerte Amt Petershagen beschränkt sich nur noch auf das westlich der Weser liegende Kreisgebiet des Kreises Minden. Dieser aus 13 Gemeinden gebildete Amtsverband, in dem 14 419 Einwohner auf der noch verbliebenen Fläche von 96,632 qkm leben, ist zu einem stark benachteiligten Grenzgebiet, inmitten des norddeutschen Wirtschaftsraumes, herabgemindert worden. Von den 13 Gemeinden haben 7 Gemeinden Grenzanschluß an Niedersachsen. Das gesamte Straßennetz hat sich auf Minden (Kreissitz) verlagert und verwischt somit das frühere auf Petershagen ausgerichtete Wegenetz; Rahden, Espelkamp-Mittwald, Lübbecke sind nur auf Umwegen und schlecht ausgerichteten Nebenstraßen zu erreichen. Der Flußlauf der Weser bildet auf rund 30 km Länge die tiefschneidende Ostgrenze. Die östliche Weserseite ist nur auf Umwegen über Minden oder Stolzenau zu erreichen; denn der veralterte Fährbetrieb in Petershagen blockiert die Landesstraße 634 (1. Ordnung) vollkommen. Weiter ist die Weser nur noch auf 10 km bis zur Staustufe Petershagen hin voll schiffbar, das heißt, für 1000 Tonnen Schiffsverkehr eingerichtet. Der übrige Flußlauf schaltet diesen Schiffsverkehr vollkommen aus und bildet somit nur noch einen toten Arm.

b) Bevölkerungsentwicklung

(Nach dem Tabellenwerk „Westfalens Bevölkerung 1818–1955", Heft 9, von Stephan Reekers und den Akten der Amtsverwaltung.)

In nachstehender Tabelle werden die Einwohnerziffern auszugsweise als Ergebnis amtlicher Volkszählungen von 1858–1958 aufgeführt.

Jahr der Zählung	Petershagen Stadt	Randgemeinden	Petershagen Amt	Zunahme Abnahme Personen	Zugang Abgang pro 100 Ew.
1858	1859	5 209	7 068		
1871	1786	5 661	7 649	+ 581	+ 8,22%
1905	2063	7 714	9 777	+ 2128	+ 27,82%
1939	2030	11 937	13 967	+ 4190	+ 42,85%
1948	3370	12 142	15 477	+ 1530	+ 10,96%
1953	3538	11 602	15 140	— 337	+ 2,17%
1958	3697	10 722	14 419	— 721	— 4,76%

Diese amtlich festgestellten Bevölkerungszahlen geben Aufschluß über die nachteilige zurückbleibende Bevölkerungsentwicklung, die durch die ungünstigen strukturellen Verhältnisse entstanden ist. Während noch bis ins 19. Jahrhundert hinein die Besiedlung über den normalen Entwicklungsstand Westfalens hinausging, wurde diese nach und nach von der rückläufigen Verkehrsausrichtung und der damit verbundenen Wirtschaftsstruktur abhängig. Die Gründung mehrerer Ziegeleibetriebe und der Gernheimer Glashütte ließ die Bevölkerung bis zum Jahre 1858 regulär auf die oben aufgeführten Zahlen anwachsen. Eine weitere Zunahme hatten dann nur noch die südlichen auf Minden ausgerichteten Gemeinden Todtenhausen, Kutenhausen und Stemmer. Sie konnten als Arbeitereinzugsgebiet Mindens ihre Einwohnerzahl bis zum Jahre 1939 nahezu verdoppeln, während die nördlichen Gemeinden, vor allem Petershagen und Ovenstädt, durch den Zerfall der Glashütte Gernheim und den Abzug mehrerer Gewerbebetriebe starke Abnahmen zu verzeichnen hatten. Durch das „Königliche Preußische Lehrerseminar" und die „Provinziale Taubstummenanstalt", die sich als gut ausgerichtete Schulbetriebe entwickelt hatten, konnte die Stadt Petershagen ihre Einwohnerzahl bis zum Jahre 1905 auf 2063 bringen. Erst durch die nach dem zweiten Weltkrieg einsetzende Besiedlung der Tonindustrie Heisterholz, durch die Zuweisung von Heimatvertriebenen, Flüchtlingen und Evakuierten wurden wieder weitere Bevölkerungszunahmen ermöglicht. Diese starke Bevölkerungszuweisung ist jedoch nicht zu halten, da es eben an den nötigen Arbeitsplätzen fehlt.

c) Bevölkerungsdichte (Diagramm, Anlage 3)

Dieses in der Anlage dargestellte Diagramm stellt die Bevölkerungsdichte in Vergleich zu den bereits im Ostwestfalenplan erfaßten Förderungsgebieten. Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts paßte sich die relativ starke Bevölkerungszunahme der seinerzeitigen tendenziösen Entwicklung Westfalens an. Im Vergleich zu den agrarisch besser situierten und regional günstiger ausgerichteten Ämtern Höxter, Altenbeken (Bezirk Detmold) und Bevergen (Bezirk Münster) hatte das Amt Petershagen schon damals eine reguläre Überbevölkerung. Das besagt, daß dieses Gebiet für eine nur agrarische Ausrichtung in bezug auf Bevölkerungsdichte nicht ausreichend war. Ein krasses Beispiel hierzu bietet die Stadt Brilon (Bezirk Arnsberg) mit 97,22 qkm territorialem Flächenbereich bei 17,19 qkm der Stadt Petershagen, wovon noch 9,09 qkm zum Staatsforst Heisterholz gehören. Während gegenwärtig in der Stadt Brilon 121 Einwohner auf 1 qkm wohnen, sind es in der Stadt Petershagen bereits 215 Einwohner. Wird das unbesiedelte Forstgebiet abgesetzt, so erhöht sich diese Anzahl auf 457 Einwohner. Obwohl die Bevölkerungsdichte des Amtes Petershagen gegenüber den Vergleichsgebieten Höxter, Altenbeken, Bevergen und Brilon größer ist, bleibt sie jedoch weit unter dem Landesdurchschnitt Westfalens.

d) Abwanderungen (Landwirtschaft)

Nachdem durch die Markenteilung alle brachliegenden Heideflächen und die mit Gestrüpp bewachsenen Waldwüstungen, von den angesiedelten Neubauern kultiviert, in nutzbares Ackerland umgewandelt worden waren, vermochte die agrarische Bevölkerung in den Geestdörfern kaum noch weitere Ausdehnungsmöglichkeiten zu erhalten. Deswegen war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die weitere Besiedlung mit Neubauern nicht mehr gegeben. Der weitere Siedlungsdrang führte nur zur Überbevölkerung und somit zur Abwanderung.

Werner Nellner schreibt in seinem Buch: „Die natürlichen Grundlagen der Besiedlung des Mindener Landes", Seite 38, hierzu: „Im ganzen gesehen hat weder die Neuansetzung von Hofstellen, noch die Erweiterung der Nährflächen bestehender Höfe eine Entlastung für die damalige agrarische Überbevölkerung der Geest wie überhaupt für den gesamten Teil des Mindener Landes mit seinen vorzugsweise leichten Böden gebracht. Die Armut war hier überall groß; die Last der Steuern und Abgaben, die zum Teil noch in natura rücksichtslos eingetrieben wurden, war um so erdrückender, als um die Mitte des Jahrhunderts wegen der Konkurrenz der sich entwickelnden Industrie das heimische Spinnen und Weben, wie überhaupt die gesamte gewerbliche Hauswirtschaft, nicht mehr lohnte und somit zum Erliegen kam. Daher entschlossen sich, wie aus der „Zeitschrift des Königlich-Preußischen Statistischen Bureaus" und aus den Akten der Ämter hervorgeht, vorwiegend jüngere Bauern zur Auswanderung, zumal ihnen die Heimat keine zufriedenstellenden Existenzmöglichkeiten bot."

Der Höhepunkt der Abwanderung fällt in die Hungerjahre 1853–57. Eine zweite Welle können wir in der Zeit von 1864–1873 und eine dritte zwischen 1880–1885 feststellen. Die sehr beträchtliche Anzahl der Auswanderer läßt sich nicht genau feststellen, da diese von den Amtsverwaltungen nicht besonders registriert wurden und daher nur dürftiges Zahlenmaterial vorliegt. Es steht jedoch fest, daß diesen auswandernden Bauern, durch preußische Behörden unterstützt, fortgeholfen wurde, während man zu gleicher Zeit im Ruhrgebiet Polen und Tschechen wegen Unterbietung der Arbeitslöhne einwandern ließ. In den Jahren 1890–1900 wurden wiederum viele Bauernfamilien für die Provinz Posen angeworben und nach dorthin ausgesiedelt. Noch in jüngster Zeit, von 1928–1935, wurden 34 bäuerliche Familien nach Mecklenburg und Pommern übergesiedelt. Ihre bisher innegehabten Höfe wurden dadurch zerschlagen, daß die Grundstücke in kleineren Parzellen einzeln veräußert wurden, um zu größeren Gelderlösen zu kommen. Fortlaufend kehren nach 1945 diese früher Ausgesiedelten als Heimatvertriebene und Ostzonenflüchtlinge in ihre alte Heimat zurück. Sie versuchen vorerst bei ihren Verwandten unterzukommen, obwohl diese nicht in der Lage sind, ihnen weitgehende Arbeitsplätze einzuräumen bzw. sonstige Verdienstmöglichkeiten zu bieten.

e) Abwanderungen (Gewerbe)

Die Folgen der einseitigen Verkehrsausrichtung auf Minden, die isolierende Wesergrenze, die Zerschlagung der handwerklichen Kleinbetriebe und die tiefgreifenden, sich immer mehr zuspitzenden Konkurrenzverhältnisse lassen dieses Gebiet wirtschaftlich weiter veröden. Während in den Gründerjahren sich die Industrie in Minden und im Ravensberger Land stark entfalten konnte, fehlte es in den nördlichen Kreisen Minden und Lübbecke an den nötigen Voraussetzungen, die eben eine solche Entwicklung bedingte; denn Schienenwege waren nicht vorhanden, und Straßen werden nur in langen Zeitepochen ausgebaut. Die mangelnde Erschließung und wirtschaftliche Ausrichtung dieser benachteiligten Gebiete mußten somit zu den seinerzeit einsetzenden und weiter fortlaufenden Abwanderungen und Betriebseinbußen führen, die sich geradezu für das Amt Petershagen katastrophal auswirkten und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten weithin in den Schatten stellten. Die nachweislich eingegangenen Betriebe sind in nachstehender Tabelle aufgeführt, sie zeigt zugleich auch den Verlust der damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nachweislich eingegangene Betriebe
vor 1900:

2 Gerbereien	Hempel-Krülle	Petershagen	mit 20 Arbeitskräften
1 Weberei	Holthöfer	Petershagen	mit 30 Arbeitskräften
1 Korbflechterei	Schrader	Petershagen	mit 65 Arbeitskräften
2 Glasschleifereien	Meyer, Stellhorn	Petershagen	mit 30 Arbeitskräften
Glasfabrik „Gernheim"		Ovenstädt	mit 265 Arbeitskräften
von 1900 bis 1930:			
3 Zigarrenfabriken	Möhlmann, Rocholl, Wilverding	Petershagen	mit 136 Arbeitskräften
2 Strohhülsenfabriken	Lohrmann, Rather	Petershagen	mit 45 Arbeitskräften
2 Strohhülsenfabriken	Gebrüder Rather, Spilker	Ovenstädt	mit 170 Arbeitskräften
nach 1930:			
2 Großtischlereien	Rathert, Röckemann	Kutenhausen	mit 86 Arbeitskräften
32 Tischlereien im Amtsbezirk zusammengefaßt			mit 95 Arbeitskräften
1 Wohnwagenfabrik	Wennemann	Petershagen	mit 22 Arbeitskräften
1 Zigarrenfabrik	Riechmann	Petershagen	mit 12 Arbeitskräften

Von den auf Seite 9 aufgeführten 15 Ziegeleien (darunter 4 Dampfziegeleien) konnte sich nur die „Tonindustrie Heisterholz" – als einziger noch vorhandener Betrieb – zu einem ansehnlichen Großbetrieb entwickeln; jedoch wegen der von dem Werk getroffenen Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen vermochte die Tonindustrie keine weiteren Arbeitskräfte aufzunehmen, so daß wiederum 432 Arbeitsplätze verlorengingen.

Vier größere Molkereibetriebe (Kutenhausen, Wegholm, Eldagsen, Ovenstädt) mußten ihren Betrieb aufgeben, da sie wegen der überwiegenden Anzahl der bäuerlichen Kleinbetriebe, die ihre Milch dem Eigenverbrauch zuführten, nicht die für ihren Betrieb erforderlichen Milchlieferanten fanden und durch die schlechte Verkehrsausrichtung keine weiteren Gebiete erfassen konnten.

Weiter verlegten viele Kaufleute und Handwerker ihre Betriebe in besser ausgerichtete Gebiete. Die Anzahl der noch vorhandenen Gewerbebetriebe verringert sich von Jahr zu Jahr. Wegen der besseren Verkehrs- und Geschäftsverbindungen richtete der Petershagener Zeitungsverlag „Bote an der Weser" seinen gesamten Betrieb in Minden ein.

Im Zuge behördlicher Zentralisierungsmaßnahmen wurde die hier seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehende Provinzial-Taubstummenanstalt im Jahr 1934 nach Soest verlegt. Weiter folgte die Verlegung des Staatlichen Katasteramtes im Jahre 1938 nach Minden. Der Westfälische Blindenverein, der in die Gebäude der Taubstummenanstalt als Ersatz eingewiesen worden war, wurde bereits 1939 wieder genötigt, nach Minden zurückzusiedeln.

Die größten Abwanderungen bewirkten die im Jahre 1871 stillgelegte – einst bedeutendste Glasfabrik Westfalens – „Glashütte Gernheim" und die damit verbundenen Nebenbetriebe. Die Verlegung nach Brackwede bei Bielefeld, direkt an der Köln–Mindener Eisenbahn, konnte sich bald für die Glashütte „Teutoburg" wirtschaftlich günstig auswirken und zugleich dem Ort Brackwede zu seinem großen Aufblühen verhelfen. (Siehe Dr. Gerhard Schrader: „Gernheim".)

Eine weitere Abwanderung ist durch die Kanalisierung der Mittelweser mit ihrer für das Amt Petershagen ungünstig ausgerichteten Staustufe Petershagen eingetreten. Der tote Weserarm veranlaßt die in Petershagen und Ovenstädt ansässigen Schiffer, vor allem die Schiffseigner, zur Umsiedlung in für die Schiffahrt günstiger gelegene Orte. Damit gehen den betroffenen Gemeinden die bisher erzielten Gewerbesteuereinkünfte verloren.

f) Erwerbstätigkeit und Berufsgliederung (Diagramm Anlage 5)

(Nach dem Tabellenwerk „Westfalens Bevölkerung 1818–1955", Heft 9, von Stephan Reekers und den Akten der Amtsverwaltung.)

Die auf je 100 Einwohner der Bevölkerung bezogenen Quoten geben Einblick in die zeitige Berufszugehörigkeit. Danach bietet die Landwirtschaft kaum noch nennenswerte Erwerbsmöglichkeiten; denn praktisch hat nur ein Fünftel der Bevölkerung in der Landwirtschaft eine sichere Existenzgrundlage. Es sind dies diejenigen Bauern, die noch über eigene Höfe von mindestens 10 ha nutzbare Fläche verfügen, obwohl die nutzbringende, wirtschaftliche Rentabilität erst bei 20 ha Nutzfläche gegeben ist. Im Amt Petershagen sind es 288 Höfe mit nur 3560 ha Nutzfläche. Der überwiegende Teil von 979 Betrieben mit 4745 ha Nutzfläche ist bäuerlicher Kleinbesitz, dessen Größe unter 5 ha liegt. Er kann dem Besitzer nur noch als Nebenerwerb dienen, während dieser als Hauptberuf eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit ausüben muß. Die Erfassung liegt deswegen auch bei den Berufstätigen oder bei den Selbständigschaffenden, je nach ihrer ausübenden hauptberuflichen Tätigkeit. Viele dieser „Kleinbauern", im Volksmund „Kuhbauern" genannt, müssen ein sehr bescheidenes und kümmerliches Dasein auf der ihnen dargebotenen kleinen Ackerfläche fristen, und nur deswegen, weil ihnen keine zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten geboten werden können. (Siehe Anlage 5 und Hanns Kirste: „Die Landwirtschaft im nördlichen Kreis Minden" in der Monographie der Stadt Minden.)

Die kargen Bodenverhältnisse mit ihren verhältnismäßig niedrigen Erträgen, die nur durch hohe anorganische Handelsdüngerzugaben gesteigert werden können, lassen die hier betriebene Landwirtschaft von Jahr zu Jahr unwirtschaftlicher und abgängiger werden, zumal sie sich unter dem Druck der Disparität zu einer förmlichen Landvertreibung entwickeln muß. Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten nimmt deshalb rapide ab, während die Zahl der Berufstätigen, trotz der Abwanderung, immer mehr zunimmt. Ebenso ist es mit den Selbständigschaffenden. Durch die ungünstige Verkehrsentwicklung und die fortlaufende Abwanderung werden diesen Kleinbetrieben ständig Verluste an Kunden und Abnehmern verursacht, so daß sie im Konkurrenzkampf unterliegen.

Vergleiche mit den bereits durch den Ostwestfalenplan begünstigten Gebieten beweisen klar und eindeutig, daß die zeitigen regionalen Tendenzen und die sich daraus ergebenden strukturellen Erscheinungen mit denen des Amtes Petershagen fast identisch sind; das besagt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse im Amt Petershagen keineswegs besser, sondern ungünstiger liegen und somit das Amt Petershagen durch das Land Nordrhein-Westfalen wiederum benachteiligt wird. Allein die räumlichen Abmessungen der durch den Ostwestfalenplan begünstigten Gebiete lassen erkennen, daß diese rein agrarisch mit überwiegendem Großgrundbesitz ausgerichtet sind. Die übergroßen Besitzungen des Herzogs von Ratibor und Corvey, des Freiherrn von Oeynhausen und die Hugenbergschen Güter bieten der Bevölkerung weitgehende Beschäftigungsmöglichkeiten, während diese im Amt Petershagen nicht mehr gegeben sind.

g) Strukturelle Erscheinungen

Heimatvertriebene und Evakuierte: Obwohl das Amt Petershagen kaum noch Arbeitsmöglichkeiten bietet, durfte dieses Gebiet eine relativ hohe Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen, die bei weitem höher liegt, als in den bereits durch den Ostwestfalenplan begünstigten Gebieten. Nach den statistischen Feststellungen von 1950 betragen diese im Amtsgebiet 18,6 %, in der Stadt Petershagen sogar 19,9 % der Einwohnerschaft. Diese beachtlichen Quoten übertreffen alle vom Ostwestfalenplan erfaßten und geförderten Gebiete. (Siehe Anlage 5.)

Berufstätige: Nach den 1958 ausgestellten Lohnsteuerkarten konnten im Amt Petershagen 3407 männliche und 1953 weibliche, zusammen 5360 Erwerbspersonen, als nichtselbständige Berufstätige ermittelt werden, von denen nur 1226 männliche und 1136 weibliche, zusammen 2362 Erwerbspersonen, einer örtlichen Beschäftigung im

Amtsgebiet nachgehen können, das besagt, daß die Anzahl der Heimischbeschäftigten nur 44 % ausmacht. Alle übrigen Arbeitskräfte sind auf auswärtige Arbeitsplätze angewiesen (siehe Anlage 5).

Auspendler: Der Mangel an Arbeitsplätzen bedingt die hohe Anzahl der Pendler, deren Gesamtzahl – 1838 männliche und 631 weibliche, zusammen 2469 Erwerbspersonen – zur Zeit 46 % ausmacht, somit praktisch schon die der Ortsbeschäftigten um 2 % übersteigt. Sie wird sich auch weiterhin erhöhen, wenn nicht die Abwanderung stärkere Formen annehmen wird. Heutzutage können nur noch 1371 männliche und 557 weibliche, zusammen 1928 Arbeitnehmer, mit 36 % ihren ersuchten Arbeitsplatz in Minden finden, während bereits 467 männliche und 74 weibliche, zusammen 541 Arbeitnehmer, mit 10 % über 20 km hinaus ins Ravensberger Land oder nach Espelkamp-Mittwald auspendeln müssen.

Auf 100 Arbeitnehmer entfallen im Amt Petershagen 46 Auspendler, im Kreis Minden 29,5 Auspendler, in Ostwestfalen 24 Auspendler, in Westfalen 16,7 Auspendler, in Nordrhein-Westfalen 15,4 Auspendler, in dem zum Ostwestfalenplan gehörenden Kreis Paderborn nur 17,8 Auspendler, das besagt, daß das Amt Petershagen die ungünstigsten Verhältnisse aufweist, die je ein Gebietsteil in Nordrhein-Westfalen aufweisen kann. (Siehe Anlage 5.)

Die geradezu schlechten Anfahrtstraßen, darunter die Bundesstraße 61 – die größte Unfallstraße des Kreises Minden –, mit ihrer schmalen Breite von nur 5,50 m – nördlich Petershagen zwischen den Baumreihen gemessen –, erschweren nicht nur dem Pendler das Hin- und Herfahren, sondern lassen ihn ständig in der Gefahr, überfahren zu werden. Zwischen Petershagen und Espelkamp-Mittwald fehlt ganz und gar die erforderliche Straßenverbindung. Seine dort befindliche Arbeitsstätte kann der Pendler nur auf Umwegen erreichen. Diese Umstände besagen, daß viele Pendler, der überwiegende Teil, täglich über 13 Stunden von ihrer Familie entfernt sein müssen, einem größeren Energieverbrauch ausgesetzt sind und durch Überanstrengung vollkommen ermüdet werden. Wie ist einer Frau zumute, die täglich über 12 Stunden für ihren Broterwerb benötigt und dennoch ihren Haushalt und ihre Kinder zu versorgen hat? Ein betrübendes Bild hat der „Westfälische Blindenverein" dadurch gegeben, daß er im Jahre 1938 seine Betriebswerkstätte von Petershagen wieder nach Minden verlegte, aber seine sehbehinderten Arbeitskräfte in Petershagen wohnen ließ. Sie sind heute noch als Pendler dem starken Verkehr der Bundesstraße B 61 ausgesetzt.

Einpendler: Die Zahl der Einpendler, mit 451 männlichen und 61 weiblichen, zusammen 512 Arbeitskräften, ist sehr gering. Sie macht nur 9,6 % aus. Einpendler würde es kaum geben, wenn nicht auswärtige Kleinbauern bei der „Tonindustrie Heisterholz" ihren Erwerb hätten. Dieser Anteil füllt praktisch nur den Ausfall der ständigen Berufserwerbslosen aus. (Siehe Anlage 5.)

Erwerbslose: In der Erfassung von 343 männlichen und 186 weiblichen, zusammen 529 Personen, sind nicht die saisonbedingten Arbeitslosen eingeschlossen. Es sind nur die Erwerbslosen, die als Berufserwerbslose durch die Krisenfürsorge unterhalten werden. Ihr Anteil beträgt rund 10 %. Diese Anzahl würde erheblich steigen, wenn den überwiegenden Kleinbauern, die durch ihre Bodenständigkeit keine weitere zusätzliche Erwerbsmöglichkeit finden können, Gelegenheit geboten würde, in den Genuß der Arbeitslosenversicherung zu gelangen. Ihre Anzahl dürfte schätzungsweise den Anteil um weitere 10 % erhöhen. Mit der Fertigstellung und dem Abschluß der Staustufen Petershagen und Schlüsselburg im Zuge der Mittelweserkanalisierung nimmt diese Anzahl weiter zu und verschlechtert somit die regionale Arbeitslage. (Siehe Anlage 5.)

Fürsorgeaufwand: Mit der Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse nimmt die Fürsorge erheblich zu. Die Amtsverwaltung hatte bereits im Jahre 1958 nachstehende 98 Fürsorgefälle zu betreuen, die sich wie folgt aufgliedern:

	Allgemeine Fürsorgeempfänger	Zugewanderte	Kriegsbeschädigte Körperbehinderte
Stadt Petershagen	30	2	
Landgemeinden	63	1	2
Amt Petershagen	93	3	2
			zusammen 98 Fälle

Bei der Gesamteinwohnerzahl von 14 419 Einwohnern dürfte die Anzahl von 98 Fällen den normalen Durchschnitt weitgehendst überschritten haben, zumal auf 10 000 Einwohner in Ostwestfalen 14, in Westfalen 17, und im gesamten Nordrhein-Westfalen 17,5 Fürsorgeempfänger entfallen.

Lohnverhältnisse: Die überwiegenden tariflichen Lohnsätze befinden sich in Lohnklasse III. Sie stehen 6–10 % unter den Mindenern. In der Landwirtschaft stehen die Lohnsätze noch ungünstiger an.

Steuerliches Aufkommen: Die steuerlichen Einnahmen liegen unter den normalen Verhältnissen und bieten den Gemeinden kaum noch die Möglichkeit, ihren Gemeindebereich den heutigen Bedürfnissen entsprechend auszurichten. Ihre Haupteinnahme bilden nicht wie bei den Städten die Gewerbesteuererträge, sondern die Grundsteuererträge aus überwiegend landwirtschaftlichen Nutzungen, deren Einheitswerte wegen der geringen Bodenerträge wiederum sehr niedrig liegen. Der besteingestufte landwirtschaftliche Betrieb des Kreises Minden ist mit 2330,00 DM/ha eingestuft. Der sich hieraus errechnete Durchschnittsbetrieb — Kreisrichtbetrieb — liegt bei 2150,00 DM/ha. Einen Anhalt über die Verteilung der Bodengüte vermögen die letztmalig im Jahr 1935 festgelegten durchschnittlichen Einheitswerte je Hektar der landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Fläche zu geben. Diese Werte betragen in

Wesertalung		Südl. Lößplatte		Mittl. Geestplatte	
Buchholz/Hävern	2 150 DM	Kutenhausen	1 740 DM	Friedewalde	1 090 DM
		Todtenhausen	1 640 DM	Südf./Meßlg.	1 000 DM
		Stemmer	1 260 DM	Petershagen	1 240 DM
Haller Heide		**Staatsforstl. Nutzungen**			
Maaslingen	950 DM	Mindener Wald	516 DM/ha		
Eldagsen	970 DM	Heisterholz	516 DM/ha		
Ovenstädt	980 DM				

Der Kreisdurchschnittswert wird nur in den in der Wesertalung liegenden Gemeinden Buchholz, Großenheerse und Hävern erreicht. Alle übrigen Gemeinden sinken stark nach unten ab. Die staatsforstlichen Nutzungen mit 1416,76 ha sind nur mit 516 DM/ha eingestuft. Die Grundsteuer wird fortlaufend nach den 1935 festgesetzten Meßzahlen und Hebesätzen erhoben, die keineswegs mehr den zeitigen preiswirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen, zumal der amtliche Preisindex bereits auf 283 gestiegen ist. Die nach 1950 erstandenen Neubauten genießen zehnjährige Steuerfreiheit. Sie können somit vorerst zu keiner Steuerleistung herangezogen werden, obwohl den Gemeinden erhebliche Ausgaben für Aufschließung, Straßenbau usw. obliegen. Das Gewerbesteueraufkommen geht durch die starke wirtschaftliche Schwächung von Jahr zu Jahr zurück. Somit erklärt es sich, daß die von den Gemeinden zu erfüllenden Aufgaben einfach auf der Strecke liegenbleiben und nur schleppend ausgeführt werden können.

h) Örtliche Begebenheiten

Fortschreitende wirtschaftliche Schwächung, durch die zeitige Fehlentwicklung verursacht, läßt die Zurückgebliebenheit immer mehr in Erscheinung treten. Wohin diese rückläufigen Tendenzen führen, beweisen die sich hieraus ergebenden Umstände, die sich inmitten der Landschaft geradezu als unliebsame Mißstände herausbilden und somit die Form der vorhandenen Unterentwicklung klar herausstellen. Nur einige Beispiele von den vielen dürften genügend Einblick in die örtliche Zurückgebliebenheit geben, um festzustellen, inwieweit diese hier vorherrschenden Zustände überhaupt noch gutgeheißen werden können.

Die von Petershagen über Meßlingen nach Wegholm führende, dem überörtlichen Verkehr dienende Straße II. Ordnung (siehe Karte, Anlage 6 und 9, Abbildungen 1–3) befindet sich inmitten des Forstes Heisterholz in einem kaum noch passierbaren Zustand. Sie wurde bereits im Jahre 1945 durch englische Invasionstruppen, die sich bei Petershagen den Weserübergang erzwangen, mit Panzern und schweren Fahrzeugen total zerfahren und in den unzulänglichen Zustand versetzt. Der Verkehr zwischen Petershagen und Meßlingen muß vor wie nach, obwohl bereits 15 Jahre verstrichen sind, auf Umwegen vollzogen werden. Während die Gemeinde Meßlingen das in ihrer Gemarkung zu unterhaltende Straßenstück wieder fahrbar ausgerichtet hat, beläßt die Staatliche Forstverwaltung in Minden ihr zu unterhaltendes Straßenstück in dem total zerfahrenen Zustand eines Holzabfuhrweges.

Ein Bild der mittelalterlichen Zurückgebliebenheit bietet die Bundesstraße B 61 in Petershagen (siehe Karte 6, Anlage 10 und Abbildung 4–6). Während auf dem holprigen Pflaster der ständig zunehmende Kraftverkehr zwischen Minden und Bremen verläuft, stehen in den Gossen Kloaken ungeklärter Küchenabwässer und sonstiger Schmutzwässer an, die oberirdisch über die Bürgersteige dorthin verlaufen. Ganz abgesehen davon, daß diese stinkigen Kloaken starke Geruchsbelästigungen verursachen, werden diese beim Überholen von Fahrzeugen, besonders durch die Fernlaster, aufgepeitscht und den Passanten auf den Bürgersteigen an die Kleidung gespritzt.

Gleichartige Zustände haben sich bei der neuerrichteten Judenbergsiedlung herausgestellt (siehe Anlage 11, Abbildung 7 bis 9). Dort werden die nicht ausreichend geklärten Schmutzwässer dem Bahnkörper der Mindener Kreisbahn und den dort befindlichen Wegegräben zugeführt. Ungenügende Vorflut verhindert den weiteren Abfluß zur Oesper und zur Weser. Ungeziefer – vor allem Insekten und Ratten – werden von den dort anstehenden, stinkigen Kloaken angezogen und verbreiten sich stark auffallend; denn sie finden in den offen eingeführten Rohrkanälen genügend Unterschlupf. Auf den Abbildungen sind die Einwühlungen von Ratten am Bahnkörper der Mindener Kreisbahn genau zu erkennen. Diese immer stärker werdenden Seuchenherde haben schon dahin geführt, daß die Stadt Petershagen im letzten Jahr bereits 87 Fälle von Infektionskrankheiten, überwiegend Kinder, zu verzeichnen hatte, die nachweislich dem Städtischen Krankenhaus in Minden zugeführt worden sind. Diese, auf die Dauer unhaltbaren Zustände sind auf das gänzliche Fehlen eines Abwässerkanalnetzes zurückzuführen. Wann und wie die Stadt Petershagen einmal zu solch einer längst dringend benötigten zentralen Kanalisierung gelangen soll, läßt sich bis heute nicht voraussehen, da die hierfür erforderlichen Mittel, die sich immerhin auf rund 1,5 Millionen DM belaufen werden, von der schlechtsituierten Stadt Petershagen kaum aufgebracht werden können.

Einen weiteren Anlaß zu fortlaufenden Beschwerden bietet die Oesper in Petershagen. Dieser natürliche Flußlauf II. Ordnung ist durch die im Laufe der letzten Jahre durchgeführten Verkoppelungen mit den damit verbundenen Kultivierungs- und Entwässerungsmaßnahmen zweckentsprechend verbreitert und begradigt worden. In Petershagen selbst wurde jedoch der Flußlauf in seiner alten, mittelalterlichen Beengtheit belassen, wodurch die durch die größere Wasserabführung, besonders bei Hochwasser, notwendige Vorflut nicht mehr gegeben ist. (Siehe Karte 6 und Abbildungen 10–12 der Anlage 12.) Während früher die sich ansammelnden Wassermengen genügend Ausweitung in den vielverbreiteten Düpen und Tümpeln hatten, durch den gekrümmten Flußlauf langsamer abfließen konnten, werden diese schon bei längerem Gewitterregen jetzt schnell zu Tal getrieben und vor Petershagen in den anliegenden Gärten

aufgestaut. Diese vielfach in den Sommermonaten auftretenden Überschwemmungen verursachen meistens totale Flurschäden und machen somit die Gärten nutz- und wertlos. Bereits in der im Jahr 1924 durchgeführten Verkoppelung wurde zwecks Erreichung einer besseren Vorflut nördlich Petershagen ein Flutgraben ausgelegt, der jedoch im Besitz der früheren Grundstückseigentümer blieb und zweckentfremdet wurde, indem dieser von Jahr zu Jahr durch bauliche Maßnahmen immer mehr eingeengt wurde, obwohl das Wassergesetz diese genehmigten Vorhaben direkt verbietet. Noch vor kurzem wurde inmitten des Flutgrabens mit baupolizeilicher Genehmigung eine Scheune errichtet. So erklärt es sich, daß trotz fortlaufender Beschwerden seitens der Behörden keine erfolgversprechenden Maßnahmen bislang getroffen wurden.

IV. Anzustrebende und begründete Forderungen

Aus allen in den vorstehenden Abschnitten aufgeführten und bewiesenen Darlegungen, die auf Grund langjähriger Erfahrungen und Beobachtungen niedergeschrieben sind, geht klar und eindeutig hervor, daß in dem Raum Petershagen ein Vakuum größten Ausmaßes entstanden ist, dessen Fortbestehen auf die Dauer nicht zu vertreten ist. Es bedarf vielmehr der Aufmerksamkeit, diesen durch dieses Vakuum entstandenen Notständen schnellstens abzuhelfen und den Raum Petershagen auf den normalen Entwicklungsstand zu bringen bzw. die Lebensbedingungen der in diesem Raum lebenden Menschen zu verbessern.

a) Landwirtschaft

Wie aus den dargelegten Ausführungen (Seite 16) hervorgeht, bietet dieses Gebiet für eine rein agrarisch ausgerichtete Landwirtschaft keine Entwicklungsmöglichkeit mehr. Alle früher brachliegenden Öd- und Heideflächen sind aufgeteilt und in Kultur genommen. Ansiedlungen von Neubauern sind somit nicht mehr möglich. Es sei denn, daß man den geringen normalen, wirklich rentablen bäuerlichen Besitz mit über 20 ha Wirtschaftsfläche aufteilen und zergliedern will. Damit würde der gesunden Landwirtschaft, die in ökonomischer, volkswirtschaftlicher Hinsicht unbedingt in ihrem Bestand und in ihrer Eigenart zu erhalten ist, das Rückgrat gebrochen und sie somit vernichtend zum Zerfalle gebracht werden. Hier aber überwiegt der kleinbäuerliche Besitz und gibt der landwirtschaftlichen Struktur das Gepräge. Das besagt, daß diese kleinbäuerlichen Besitzer ihren zu bewirtschaftenden Betrieb nur als Nebenerwerb unterhalten und auf zusätzliche Verdienstmöglichkeiten angewiesen sind. Die wenigen Besitzer eines wirklich rentablen Hofes von 20 ha Nutzfläche – welche als Höchstmaß der hier vorhandenen Höfe anzusprechen ist – betreiben Familienwirtschaft. Durch ihre maschinelle Einrichtung schalten sie ihre bisher benötigten Bediensteten automatisch aus und überlassen diese Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt. Diese wirklich noch als rentabel zu bezeichnenden Höfe verringern sich von Jahr zu Jahr durch Abtrennung von Nebenerwerbsstellen als Abfindung oder Erbteil für die Kinder. Die Verfallserscheinungen, die einmal unter dem Druck der Disparität, aber auch durch das Abgängigwerden unrentabler Kleinbauernstellen hervorgerufen werden, können dieses Gebiet niemals in ein strukturell rein agrarisch ausgerichtetes Wirtschaftsgebiet verwandeln. Dieses strebt der hier ansässige Bauer auch nicht an; denn die wenigen zum Verkauf anstehenden Grundstücke, deren Erwerbskosten keineswegs in Einklang zu den hieraus zu erzielenden minimalen Bodenerträgen stehen, werden seine Substanz bei eventuellem Ankauf nur wirtschaftlich belasten und somit seinen Hof unwirtschaftlicher ausrichten. Auf Grund dieser bestehenden Tatbestände dürften sich folgende Aufgaben als erfolgversprechend erweisen:

1. Den rein bäuerlichen Besitz mit über 10 ha Nutzfläche, der noch aus 288 Höfen mit annähernd 3560 ha Nutzfläche besteht, rentabler auszurichten. Seine zu bewirtschaftenden weitverzweigten Kleinparzellen durch Flurbereinigungsverfahren zweckentsprechend zusammenzulegen und somit der wirksamen rationelleren Bearbeitung zuzuführen.

2. Die unter der Staunässe vermoorenden Grundstücke in den Oesperniederungen und in der Petershagener Wesermarsch besser zu entwässern. Ausbaumaßnahmen in bezug auf die schlechten Vorflutverhältnisse an der Mündung der Oesper (Flußlauf II. Ordnung) zu treffen sowie Förderungsmaßnahmen zur Abwendung der ständig auftretenden Hochwasserschäden durch die Weser und die Oesper einzuleiten, damit diese agrarisch genutzten Flächen der besseren Nutzung zugeführt werden können.
3. Ausbau des bisher dürftigen Wegenetzes zu festen Wirtschaftswegen.

b) Gewerbe und Industrie

Alle in sich analysierten strukturellen Erscheinungen und Wandlungen beweisen den Trend des fortlaufenden wirtschaftlichen Notstandes, der eben in dem Mangel fester Arbeitsplätze besteht und somit der besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Obwohl dieser Mangel schon seit Jahrzehnten sich ungünstig auswirkte, wurde diesem ländlichen, wirtschaftsschwachen Gebiet eine beträchtlich hohe Anzahl von Heimatvertriebenen und Evakuierten zugeführt, die anteilig 18,6 % der Gesamtbevölkerung ausmacht. Ihre Seßhaftmachung und Existenzausrichtung erfordern aber ausreichende Arbeitsmöglichkeiten, die zur Zeit jedoch nicht geboten werden können. Die strukturelle Arbeitslosigkeit, die bereits 10 % des gesamten Arbeitspotentials ausmacht, der große Bestand von Auspendlern mit 46 % und die vielen nicht erfaßten Kleinbauern bedingen Arbeitsplätze. Die Gesundung der stark gelähmten Wirtschaft ist somit ein dringlich zu lösendes Problem, dessen aktuelle Aufgaben darin bestehen:

1. die Erhaltung, Festigung und Erweiterung der Wirtschaftskraft der bestehenden Betriebe;
2. die Ansiedlung neuer Betriebe und damit die Steigerung der vorhandenen gelähmten Wirtschaftskraft, vor allem solcher Betriebe, die einen hohen Bedarf an Frauenarbeit haben;
3. Die Energieversorgung und die Verkehrsausrichtung den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend auszubauen und den normalen Verhältnissen anzupassen.

Während früher, vor allem in der Gründerzeit, bei Industrieansiedlungen die Standortwahl von zentral ausgerichteten, regional begünstigten Gebieten mit weiträumigem Schienennetz abhängig gemacht wurde, die Zentralisierung und die Rohstoffgewinnung dazu noch lagebestimmend einwirkten, hat sich dieser Standpunkt durch die Entwicklung des Kraftverkehrs vollkommen geändert. Der Kraftverkehr ist heute der maßgebende und bestimmende Faktor in der modernen Verkehrsförderung; denn seine bessere Beweglichkeit und seine schnellere Bedienung erlauben es, Industrieanlagen aus den Ballungsräumen aufs flache Land zu verlagern. Die immer stärker werdende Verkehrsverlagerung von der Schiene zur Straße hat das früher vom Schienenweg abseits gelegene Amtsgebiet Petershagen durch den günstigen Verlauf der Bundesstraße (B 61) nunmehr in den Durchflutungsverkehr zwischen den Hansestädten Bremen und Hamburg und dem ostwestfälischen Wirtschaftsraum gebracht und somit diesem Gebiet die Chance einer günstigeren Entwicklung geboten.

Die zwar zurückgebliebene mittelalterliche Stadt Petershagen, die jedoch schulisch gut ausgerichtet ist, bietet durch ihre zwischen Wald und Weser liegenden enormen Freiflächen gute Möglichkeiten für die Erstellung gesunder Wohnsiedlungen, aber auch die Lagegunst für weitere Industriezweige, deren günstige und vielseitige Standortmöglichkeiten bisher noch nicht erkannt und ausfindig gemacht worden sind. Das reiche Vorkommen von Neokomtonen sichert der bereits stark entwickelten Tonindustrie Heisterholz weitgehendste Ausdehnungsmöglichkeiten zu. Auch für weitere Ziegelbetriebe ist genügend Platz und Raum vorhanden. Das neuerstandene Kraftwerk Lahde (Preußag) in seiner stetigen Entwicklung bildet den Anziehungspunkt weiterer Industrieanlagen. Ein praktisches Beispiel, daß solche Möglichkeiten gegeben sind, bietet die junge Stadt Rheinfelden (Baden), die durch den Bau und die Inbetriebnahme des ersten Rheinkraftwerkes belanglose Dörfer zu einer gutsituierten Industriestadt zusammenwachsen ließ. Was soll Petershagen-Lahde von solch einer Entwicklungsmöglich-

keit abhalten können, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind? Weitere Möglichkeiten werden durch die Holzvorräte des Heisterholzes und des Mindener Waldes geboten. Diese schnell wachsenden Hölzer, bisher zu Brennholz und zu Grubenholz verwandt, würden besser der Zellulose-Industrie zugeführt, die direkt am Platz angesetzt werden kann, zumal beide Forstgebiete vom normalspurigen Netz der Mindener Kreisbahnen erschlossen sind. Das Gebiet vor der Staustufe Petershagen bietet die Möglichkeit zum Ausbau von Hafen- und Umschlaganlagen. Dieses Gelände ist durch Straße und Schiene gut erschlossen und könnte günstiger Standort für Werftbetriebe und sonstige damit verbundene Industriezweige werden.

Während anderorts, besonders in den Ballungsräumen, die zu Neuanlagen erforderlichen Grundstücke sehr rar und daher schwer zu beschaffen sind, stehen hier durch die Abgängigkeit unwirtschaftlicher Höfe genügend Auswahl, vor allem große Freiflächen von Grundstücken an. Weiter können Petershagen, wie auch Lahde, die in sich wirtschaftlich zusammenwachsen, die Vorteile einer ländlichen Gegend für eine Industrieniederlassung bieten, die in niedrigeren Löhnen, Bodenpreisen, Mieten, zum Teil auch in der Kommunalsteuerabgabe, wie in der Bodenständigkeit der Arbeitskräfte bestehen, ohne die landwirtschaftliche Struktur dieses betreffenden Raumes als Grundlage eines Ortes im Bezug ihrer Zentralität als Ansatzpunkt für Industrieansiedlung, bedenkenlos empfohlen werden.

c) Verkehr

Die wirtschaftliche Verbundenheit der Ämter Petershagen und Windheim (das frühere Amtsgebiet Petershagen, siehe Anlage 1) durch die Ziegel- und Tonindustrie zu beiden Seiten der Weser, der in sich geschlossene und umfassende Bezirk des Amtsgerichtes Petershagen und des Gesundheitsamtes Petershagen, zugleich auch Schulbezirk des Staatlichen Aufbaugymnasiums Petershagen, auch die Verbundenheit des Kraftwerks Lahde (Preußag) mit dem Wasserkraftwerk Petershagen, getrennt durch die Weser, erfordern die Verkehrserschließung durch die Weserbrücke.

Die Weser hat in diesem 30 km langen Gebiet keinen festen Übergang. Sie bildet somit ein Hindernis und zugleich auch eine isolierende Grenze, besonders bei Hochwasser, zwischen Minden und Stolzenau, das besagt, daß der laufende Verkehr nur auf Umwegen das östliche Kreisgebiet erreichen kann. Die Landstraße I. Ordnung 634, das fehlende Zwischenstück der Bundesstraße B 83 von Bückeburg bis Petershagen zur Bundesstraße B 61 im Zuge der Fernverkehrsstraße Kassel–Bremen, zugleich auch Zubringerstraße zur Autobahnauffahrt bei Bad Eilsen, wird vor wie nach durch einen unhaltbaren Fährbetrieb förmlich blockiert. Eine weitere Blockierung Petershagens ist durch die völlig zerfahrene Straße Petershagen–Wegholm inmitten des Forstes Heisterholz gegeben. (Siehe Anlage 6.) Diese beiden Blockierungen sind zu Problemen fortlaufender Beschwerden geworden.

Eine weitere zu treffende Maßnahme ist der Ausbau der Bundesstraße B 61, und zwar von Minden bis zur Landesgrenze Glissen. Dieser Abschnitt entspricht keineswegs mehr den heutigen Anforderungen des sich immer stärker verdichtenden Kraftverkehrs. Die sehr beengten Abschnitte bei Petershagen, die ungesicherten Bahnübergänge bei Grashoff und Moorhoff, die Autofalle bei Graßhoff, die unübersichtlichen Kurven in Petershagen und Ovenstädt, die schlechte Übersicht an der über 2 m hohen Einfriedigungsmauer des Staatlichen Aufbaugymnasiums in Petershagen mit dem danebenliegenden rutschenden Kleinpflaster und dem unzureichenden Bürgersteig von nur 70 cm Breite, sind ausgesprochene Gefahrenstellen, die fast täglich Unfälle größeren Ausmaßes – vielfach mit Todesfällen – verursachen. Diese gefahr- und verhängnisvolle Straße ist nachweislich die größte Unfallstraße des Kreises Minden geworden. Ihre aufzuweisenden Fehlstellen bedürfen eines baldigen und schnellen Ausbaues zur Beseitigung dieser aufgeführten Gefahrenstellen.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, das bisher einseitige Straßennetz regionaler und systematischer, den verkehrs- und wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend,

auszurichten und zu verlagern. Die Erschließung dieses leistungsschwachen und wirtschaftslahmen Gebietes durch eine Ost-West-Verbindung, eine von Bad Nenndorf über Petershagen–Espelkamp/Mittwald nach Osnabrück führende zügige Straße, wird immer zwingender, zumal sie die wirtschaftlichen Interessen, seien es die der Landwirtschaft oder die der immer mehr werdenden Berufspendler, die von Petershagen Espelkamp/Mittwald nur auf Umwegen erreichen können, immer wieder fordern.

d) Entwässerung

Die katastrophalen Entwässerungsverhältnisse im regionalen Petershagen (siehe Seite 19, Örtliche Begebenheiten, und Abbildungen Anlage 10–12) erfordern in Anbetracht ihrer Unzulänglichkeit, die wohl niemand bezweifeln kann, dringliche Abhilfe.

Die an ihrer Mündung eingeengte Oesper (Flußlauf II. Ordnung) bedarf einer besseren Vorflut. Diese ist durch die stärkere Wasserabfuhr, bedingt durch die fortlaufenden Kultivierungen und Entwässerungen in den ländlichen Distrikten, nicht mehr gewährleistet. Dieser eingeengte Mündungslauf benötigt deswegen einen zusätzlichen Flutgraben, der bereits in dem im Jahr 1924 durchgeführten Verkoppelungsverfahren nördlich Petershagen ausgelegt wurde, aber in Privatbesitz der Anlieger verblieb. Der bereits ausgelegte vorhandene Flutgraben verfehlt seinen Zweck, weil er bei der mangelnden Bauaufsicht durch die Anlieger von Jahr zu Jahr baulich immer mehr eingeschränkt wurde und somit in einen unhaltbaren Zustand versetzt worden ist. Der Ausbau dieses notdürftigen, sehr vernachlässigten Flutgrabens ist eine unumgängliche Maßnahme, die nicht länger auf sich warten lassen kann und schnellstens durchgeführt werden muß.

Das Fehlen jeglicher Abwässerungsanlagen in Petershagen bildet Übelstände, die auf dem Gebiet der Hygiene nicht länger tragbar erscheinen und für das hier derart beengte Zusammenleben von Menschen in Zukunft zu Gefahren führen muß, die sich in Epidemien auswirken; denn die Straßengossen, die Flußläufe und Gräben sind mit Kloaken reichlich übersetzt.

Zwecks Abwendung der daraus entstehenden Gefahren für die Volksgesundheit und zwecks Reinhaltung der betroffenen Wasserläufe bemüht sich die Stadt Petershagen um die Kanalisierung mit Abwässerreinigungsanlage. Bedingt durch die ungünstigen Höhenlagen, da einzelne Gebietsteile im Hochwassergebiet der Weser und der Oesper liegen, läßt sich dieses Projekt nur mit einem erheblichen Kostenaufwand von rund 1,5 Millionen DM durchführen, die jedoch von der kleinen schwachsituierten Gemeinde Petershagen nicht zu beschaffen sind, auch schlecht aufgebracht werden können. Eine Inanspruchnahme von ERP-Geldern, die jedoch nur bis zu 35 % der Erstellungskosten möglich ist, ist nicht ausreichend. Zur Aufstockung einer entsprechenden Rücklage zur Gewinnung von Eigenmitteln vergehen noch Jahre, zumal der Bestand dieser Rücklage durch Inflation und Währungsschnitt mehrfach entwertet worden ist. Dieses so notwendige Entwässerungsprojekt bedarf der schnellen Verwirklichung, wenn nicht Epidemien oder sonstige Gefahren weiter Platz greifen sollen.

V. Abschließende Betrachtung

Die vorstehenden Ausführungen und Darlegungen geben Aufschluß über die frühere Ausrichtung, die Entwicklung und die damit verknüpften innegehabten Positionsstellungen des Amtsgebietes Petershagen im Fürstbistum Minden. Sie zeigen die stetigen Benachteiligungen, die diesem Amtsgebiet inmitten der weitläufigen preußischen Exklave und hernach durch die Reorganisationen der Provinz Westfalen erwachsen sind. Sie stellen die Nachteile heraus, die diese niedersächsische Enklave durch mangelnde Erschließung mit weiträumigen Eisenbahnlinien, durch die einseitige Ausrichtung des Straßennetzes und zuletzt noch durch die nachteilige Auslegung der Staustufe Petershagen bei der Mittelweserkanalisierung erfahren mußte. Die rückläufige Entwicklung, die wirtschaftliche Schwächung, die strukturellen Wandlungen sind in ihren Ursachen

und Gründen eingehend untersucht und bis ins kleinste analysiert worden. Sie beweisen eindeutig den hier immer stärker werdenden wirtschaftlichen Notstand, der eben in dem Mangel fester Arbeitsplätze besteht und durch die unzureichende Verkehrsausrichtung hervorgerufen wird.

Diese regionale ungünstige Sozialstruktur ist schon vor Jahren problematisch geworden. Sie fordert dringende föderative Maßnahmen, die nur im Zuge weiträumiger Planungen durchgeführt werden können. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat bereits in den letzten Jahren Förderungsmaßnahmen für ihre peripherisch gelegenen wirtschaftsschwachen Gebiete getroffen,

1. im Ostwestfalenplan, der seit einigen Jahren durchgeführt wird, und
2. im Randgebietsplan, der im Jahre 1958 angelaufen ist.

Zur Erschließung verkehrsferner oder einseitig orientierter und leistungsschwacher Gebiete liegen zwei großräumige Straßenausbau- und -neubaupläne vor. Es sind dies:

1. der Zehn-Jahres-Plan des Bundesministers für Verkehr für den Neubau und Ausbau von Bundesstraßen, und
2. das Straßenbauprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen 1957–1967.

In keinem dieser vier bereits angelaufenen Durchführungsprogramme ist das regionale Notstandsgebiet Petershagen erfaßt worden, obwohl die aus den Kenntnissen der Einwohnerschaft heraus sich ergebende Notwendigkeit, ihre den Bedürfnissen entsprechenden, begründeten und berechtigten Forderungen schon seit Jahrzehnten in mehrfachen Petitionen dargelegt und gestellt wurden.

Durch die Ausschließung bzw. durch die Nichteinbeziehung dieses schwachsituierten Grenz- und Randgebietes Petershagen in die föderativen Aufbauprogramme, die gerade zur wirtschaftlichen Gesundung leistungsschwacher Randgebiete gedacht sind, werden dem Amtsgebiet Petershagen durch das Land Nordrhein-Westfalen wiederum schwerwiegende Nachteile verursacht, die das schwachpulsierende Wirtschaftsleben weiterhin erlahmen lassen. Die Bevölkerung ist darüber sehr ungehalten. Aus diesem Grunde erklärt es sich, daß bereits extreme Kräfte aus der Einwohnerschaft ihren Unwillen gegen das Land Nordrhein-Westfalen dadurch zum Ausdruck brachten, daß sie die Amtsauflösung Petershagens forderten, um so den Anschluß an das Land Niedersachsen zu erwirken.

Zu solchen separatistischen Auswirkungen darf es eben nicht kommen; denn sie würden die seit Jahrhunderten bestehende traditionelle, kulturelle und wirtschaftliche Verbundenheit zu Westfalen plötzlich lösen, die unsere Ahnen in den mittelalterlichen Fehden so wirksam verteidigt haben.

Das regionale Petershagen erwartet für die Zukunft eine wirkungsvolle Unterstützung vom Bund und von dem Lande Nordrhein-Westfalen zur besseren Verkehrserschließung und zur wirtschaftlichen Belebung dieses schlecht ausgerichteten und stets benachteiligten Randgebietes.

Es wäre zu wünschen, wenn die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dieses aufschlußreiche Material der Landesplanungsstelle zur allgemeinen Prüfung vorlegen würde, damit die aus den Bedürfnissen heraus sich ergebenden Gesichtspunkte nicht problematisch und verantwortungslos von Generation zu Generation, wie es hier bereits seit Jahrzehnten geschieht, weitergetragen werden, ohne einmal zur Verwirklichung zu kommen.

Wenn die Landesplanung objektiv und erfolgreich nach ihren selbst festgelegten Grundsätzen zu arbeiten gedenkt, kann dies nur unter weiterer Beteiligung der Öffentlichkeit geschehen. Voraussetzung ist aber dafür die Offenlegung von Material und Leitgedanken. Das ist durch diese Denkschrift geschehen.

Möge sie ihr Ziel nicht verfehlen und dazu beitragen, dem siechenden Amt Petershagen zu besseren Entwicklungsmöglichkeiten zu verhelfen.

Petershagen (Weser), den 14. Juni 1959

Wilhelm Lange

ANLAGE: 1

PETE

REDUZIERUNG sei

VON ANNO 1:

M. 1:500 0(

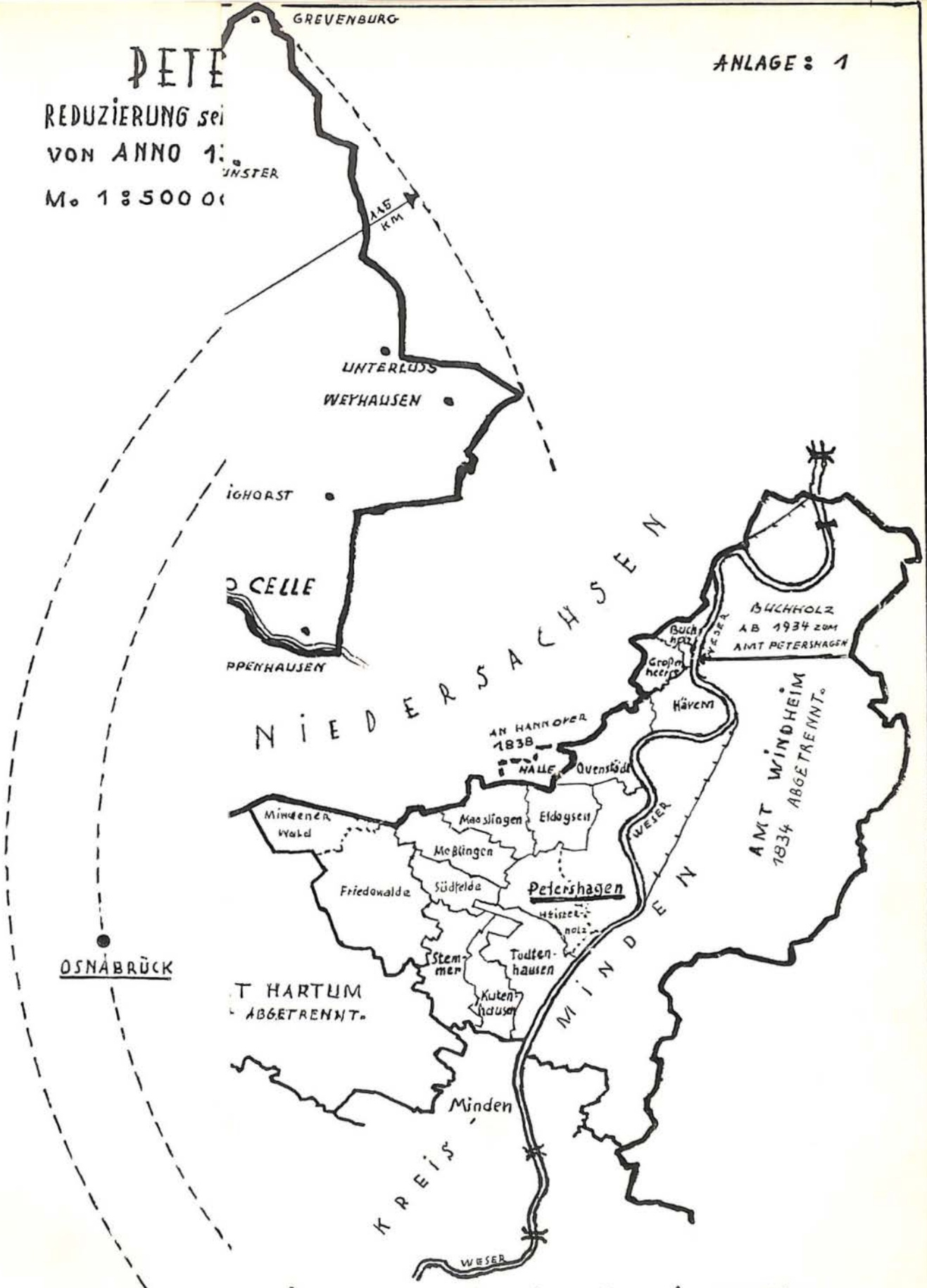

TUATIONSPLAN mit GEMEINDE-AUFGLIEDERUNG.

M. 1:200 000.

ZEICHENERKLÄR

= BISTL

= BISTU

= BISTU

= AMT

= AMT

BREMEN = BISCH

PETERSHAGEN, DEN 2. MÄRZ 59

Wlange. Ing.

ANLAGE: 1

PETERSHAGEN

REDUZIERUNG seines VERWALTUNGS- und EINFLUSSGEBIETES VON ANNO 1306 bis zum HEUTIGEN STAND.

M. 1:500 000.

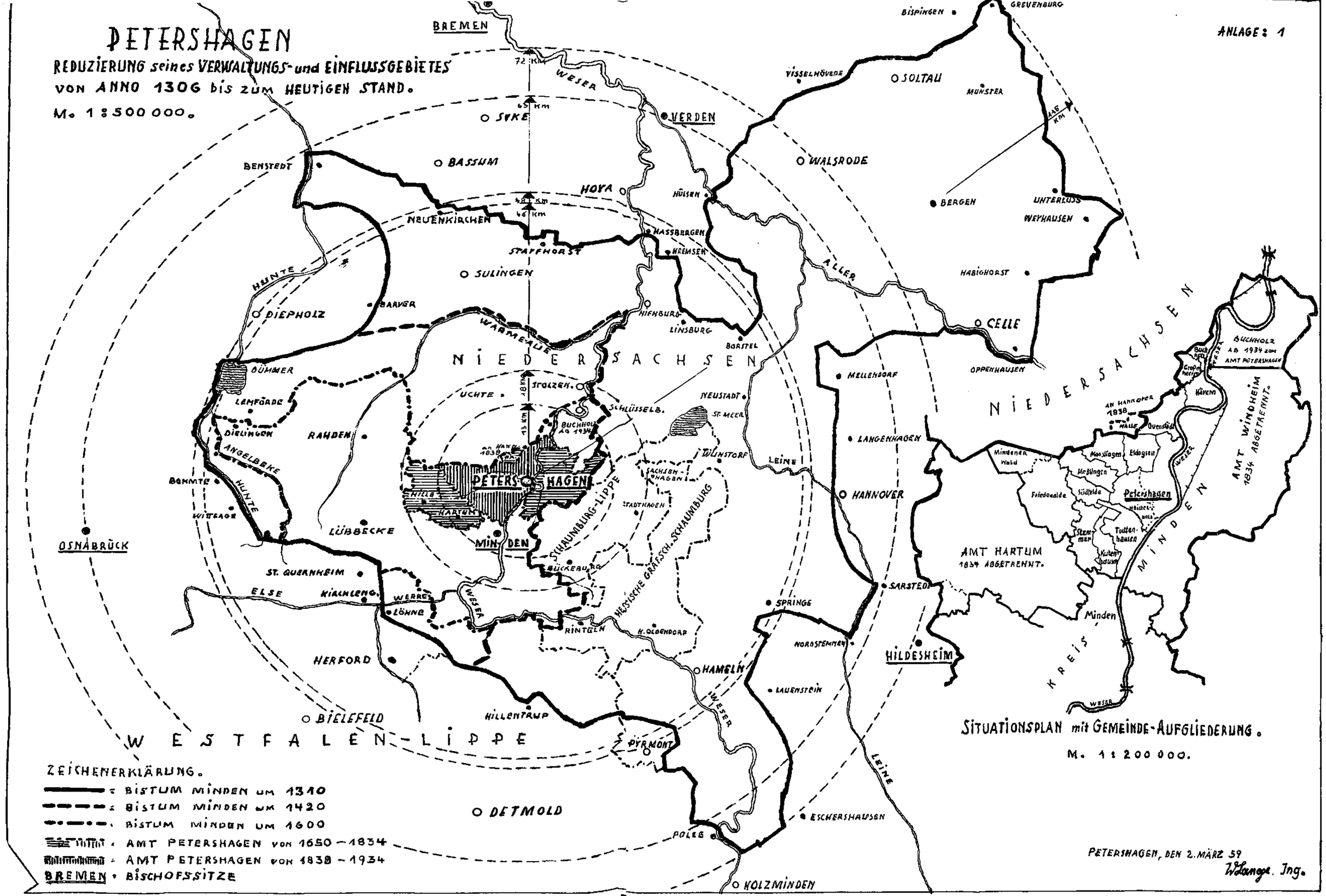

SITUATIONSPLAN mit GEMEINDE-AUFGLIEDERUNG.

M. 1:200 000.

ZEICHENERKLÄRUNG.

- BISTUM MINDEN UM 1310
- BISTUM MINDEN UM 1420
- BISTUM MINDEN UM 1600
- AMT PETERSHAGEN VON 1650 – 1834
- AMT PETERSHAGEN VON 1838 – 1934
- BREMEN = BISCHOFSSITZE

PETERSHAGEN, DEN 2. MÄRZ 59

Wolange, Ing.

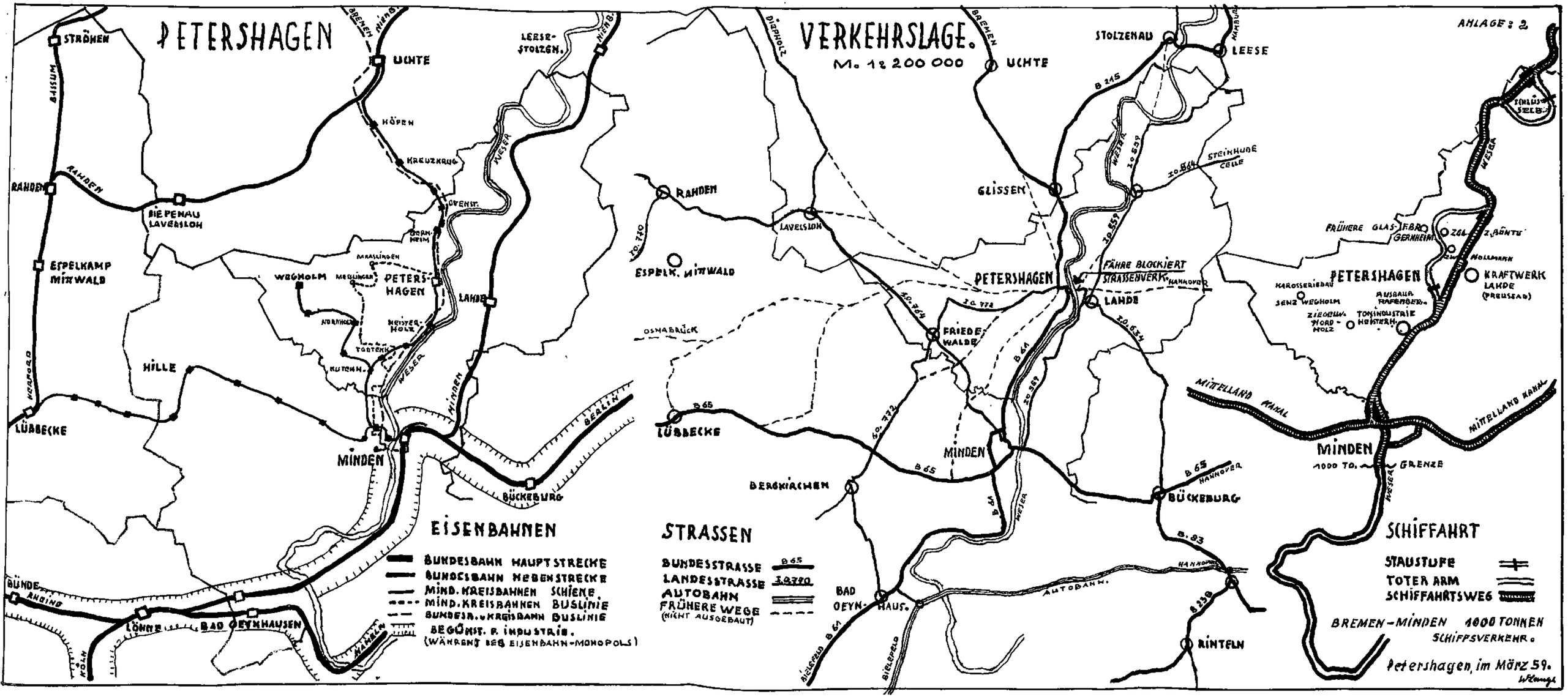
PETERSHAGEN
VERKEHRSLAGE.
M. 1:200 000
ANLAGE: 2
STRÖHEN
BÜSUM
RAHDEN
ESPELKAMP
MITTWALD
LÜBBECKE
BIEPENAU
LAVESLOH
HILLE
UCHTE
HÖPEN
KREUZKRUG
OVENST.
BERNHEIM
MASSLINGEN
WEGHOLM
MEGLINGEN
PETERSHAGEN
NORDHOLZ
MEISTERHOLZ
TOSTENH.
KUTENH.
LAHDE
MINDEN
BÜCKEBURG
BÜNDE
ANDING
LÖHNE
BAD OEYNHAUSEN
KÖLN
HAMELN
BERLIN
WESER
LEESE-STOLZEN.
BREMEN
HIEMS.
DIEPHOLZ
RAHDEN
ESPELK. MITTWALD
LAVELSLOH
OSNABRÜCK
FRIEDEWALDE
GLISSEN
UCHTE
STOLZENAU
LEESE
B 215
STEINHUDE
CELLE
FÄHRE BLOCKIERT
STRASSENVERK.
HANNOVER
PETERSHAGEN
LAHDE
B 65
BERGKIRCHEN
BAD OEYNHAUS.
BIELEFELD
AUTOBAHN
HANNOVER
RINTELN
MITTELLAND KANAL
MINDEN
1000 TO.
GRENZE
PRÜHERE GLASFABR. GERNHEIM
ZGL. ZIEGELEI
KAROSSERIEBAU
SENZ WEGHOLM
ZIEGELW. NORDHOLZ
TONINDUSTRIE MEISTERH.
AUSBAU RAPENBERG
KRAFTWERK LAHDE (PREUSSEN)
EISENBAHNEN
BUNDESBAHN HAUPTSTRECKE
BUNDESBAHN NEBENSTRECKE
MIND. KREISBAHNEN SCHIENE
MIND. KREISBAHNEN BUSLINIE
BUNDESB. u. KREISBAHN BUSLINIE
BEGÜNST. F. INDUSTRIE.
(WÄHRENT DES EISENBAHN-MONOPOLS)
STRASSEN
BUNDESSTRASSE B 65
LANDESSTRASSE LO 770
AUTOBAHN
FRÜHERE WEGE
(NICHT AUSGEBAUT)
SCHIFFAHRT
STAUSTUFE
TOTER ARM
SCHIFFAHRTSWEG
BREMEN-MINDEN 1000 TONNEN
SCHIFFSVERKEHR.
Petershagen, im März 59.

ANLAGE: 3

PETERSHAGEN

BEVÖLKERUNGSDICHTE

MIT VERGLEICHSGEBIETEN. Einwohner pro 1 qkm.

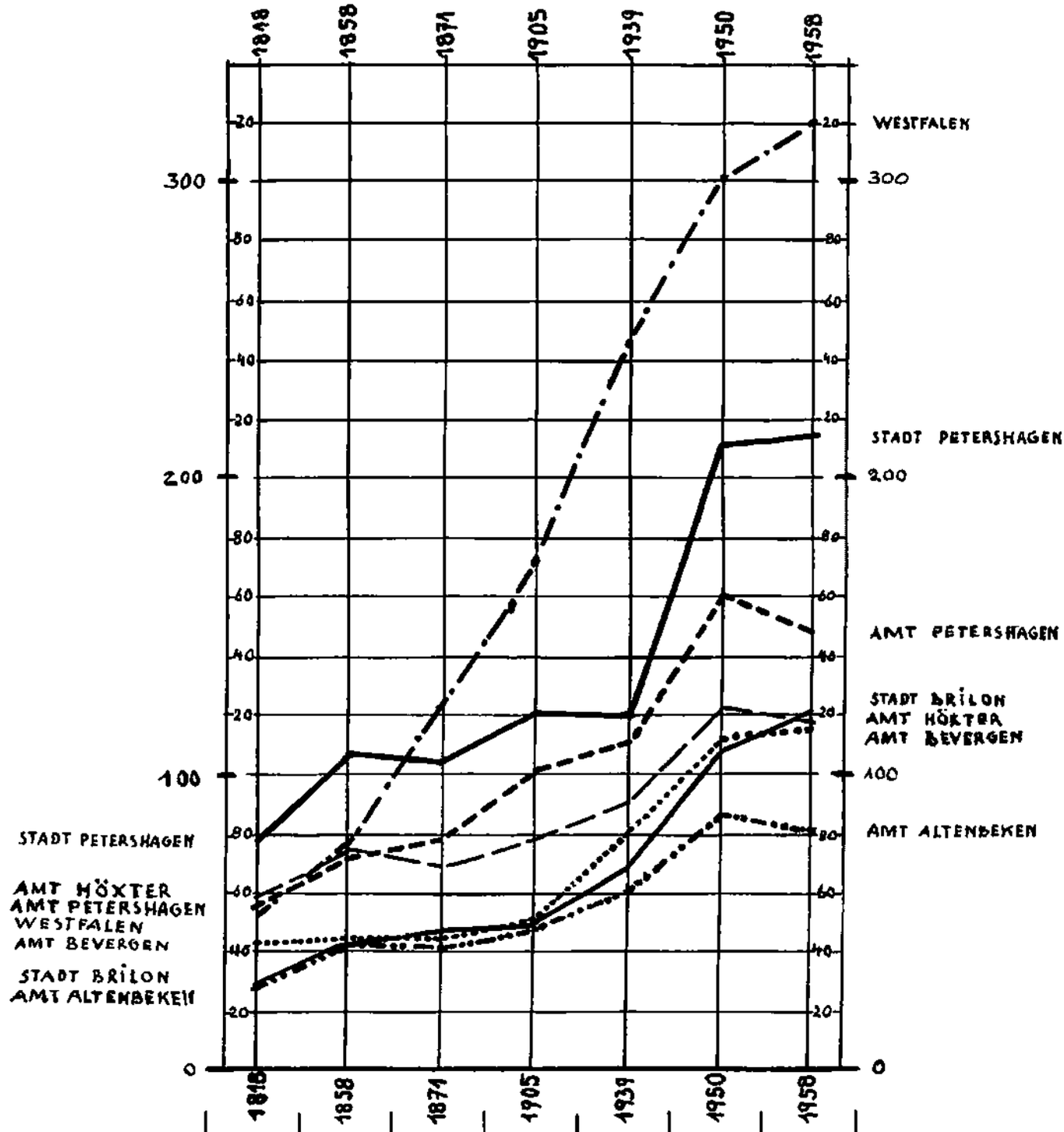

	1818	1858	1871	1905	1939	1950	1958
STADT PETERSHAGEN	79	107	104	120	120	212	215
AMT PETERSHAGEN	56	73	79	101	111	161	149
AMT HÖXTER	58	75	69	78	91	122	119
AMT BEVERGEN	43	45	45	52	81	111	117
AMT ALTENBEK.	28	43	42	48	61	86	81
STADT BRILON	28	43	46	51	69	107	121
WESTF. DURCHSCHNITT	53	77	—	174	252	304	321

Wlange Ing.

Petershagen, im März 59

ANLAGE: 4.

PETERSHAGEN

STRUKTUR u. LAGE 1958

M. 1 : 100000.

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG 1955

	LANDW. BETRIEBE HÖFE	GES. WIRTSCH. FLÄCHE IN HEKTAR
STADT PETERSHAGEN	92	662
LANDGEMEINDEN	1175	7643
AMT PETERSHAGEN	1267	8305

1 BETRIEB = 6.6 ha = 26.4 MORGEN

FORSTWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG

STAATSFORST HEISTERHOLZ = 909.20 ha
STAATSFORST MINDENERWALD = 507.56 "
zus. = 1416.76 ha

NIEDERSACHSEN

AMT PETERSHAGEN = 96,832 qukm.
EINW. 1958 14 449. BEV.DICHTE = 149 p. qkm
Flüchtl. = 18,6 %
ABWANDERUNG = 5 %

MINDENERWALD
St. FORST = 507.56 HA
E.W. 546 DM/HA

BUCHHOLZ
228,34 ha
EW. = 1500
FL. = 43,3
BD. = 83 p. qkm

GROSSENHEERSE
235,86 ha
EW. = 2150 DM/HA
FL. = 25,4 %
BD. = 82 p. qkm

HÄVERN
465.74 ha
EW. 2150 DM/HA
FL. = 38,3 %
BD. 55 p. qkm

OVENSTADT
637.72 HA
EW. = 980 DM/HA
FL. = 43,5 %
BD. = 200 p. qkm

MAASLINGEN
612.86 HA
EW. = 950 DM/HA
FL. = 47,1 %
BD. 77 p. qkm

ELBAGSEN
534.59 HA
EW. = 970 DM/HA
FL. = 20,4 %
BD. = 104 p. qkm

MESLINGEN
647.90 HA
EW. = 980 DM/HA
FL. = 49,6 %
BD. = 89 p. qkm

PETERSHAGEN
1719,14 HA
EW. 1240 DM/HA
FL. = 19,9 %
BD. = 215 p. qkm

FRIEDEWALDE
2093,44 HA
EW. 1090 DM/HA
FL. = 19,4 %
BD. = 76 p. qkm

SÜDFELDE
405,05 HA
EW. = 1000 DM/HA
FL. = 17,6 %
BD. = 119

HEISTERHOLZ
St. FORST = 909.20 HA
E.W. 546 DM/HA

AMT WINDHEIM

AMT HARTUM

STEMMER
741,46 HA
EW. = 1260 DM/HA
FL. = 47,0 %
BD. = 194 p. qkm

TODTENHAUSEN
858,87 HA
EW. = 1640 DM/HA
FL. = 15,2 %
BD. = 309 p. qkm

WESER

KUTENHS.
481,36 HA
EW. = 1740 DM/HA
FL. = 24,4 %
BD. = 284 p. qkm

MINDEN

BEVÖLKERUNGSDICHTE = BD. EINWOHNER JE 1 qkm

EW. = EINHEITSWERTE DER LANDW. GEN. BÖDEN (DURCHSCHNITT)

FL. = AUFGENOMMENE FLÜCHTLINGE pro 100 EINW.

ABGRENZUNG DER GEMEINDEN MIT ÜBERWIEGEND BERUFSTÄTIGEN.

Wlamez Ing.

Petershagen, im März 59

ANLAGE : 5.

PETERSHAGEN

ERWERBSTÄTIGKEIT
MIT VERGLEICHSGEBIETEN.

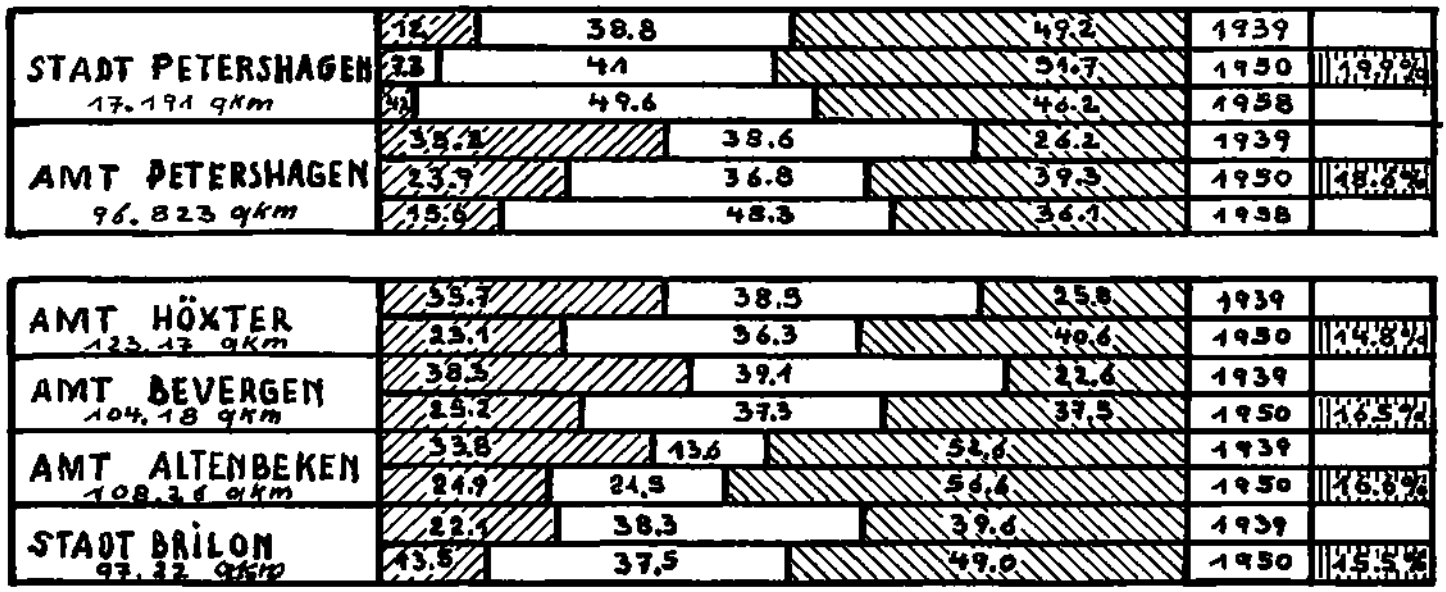

VON 100 DER BEVÖLKERUNG SIND BESCHÄFTIGT:

LAND U. FORSTWIRTSCHAFT. | INDUSTRIE U. HANDWERK. | BEAMTE, FREIE BERUFE, SONST. | AUSGEN. FLÜCHTLINGE

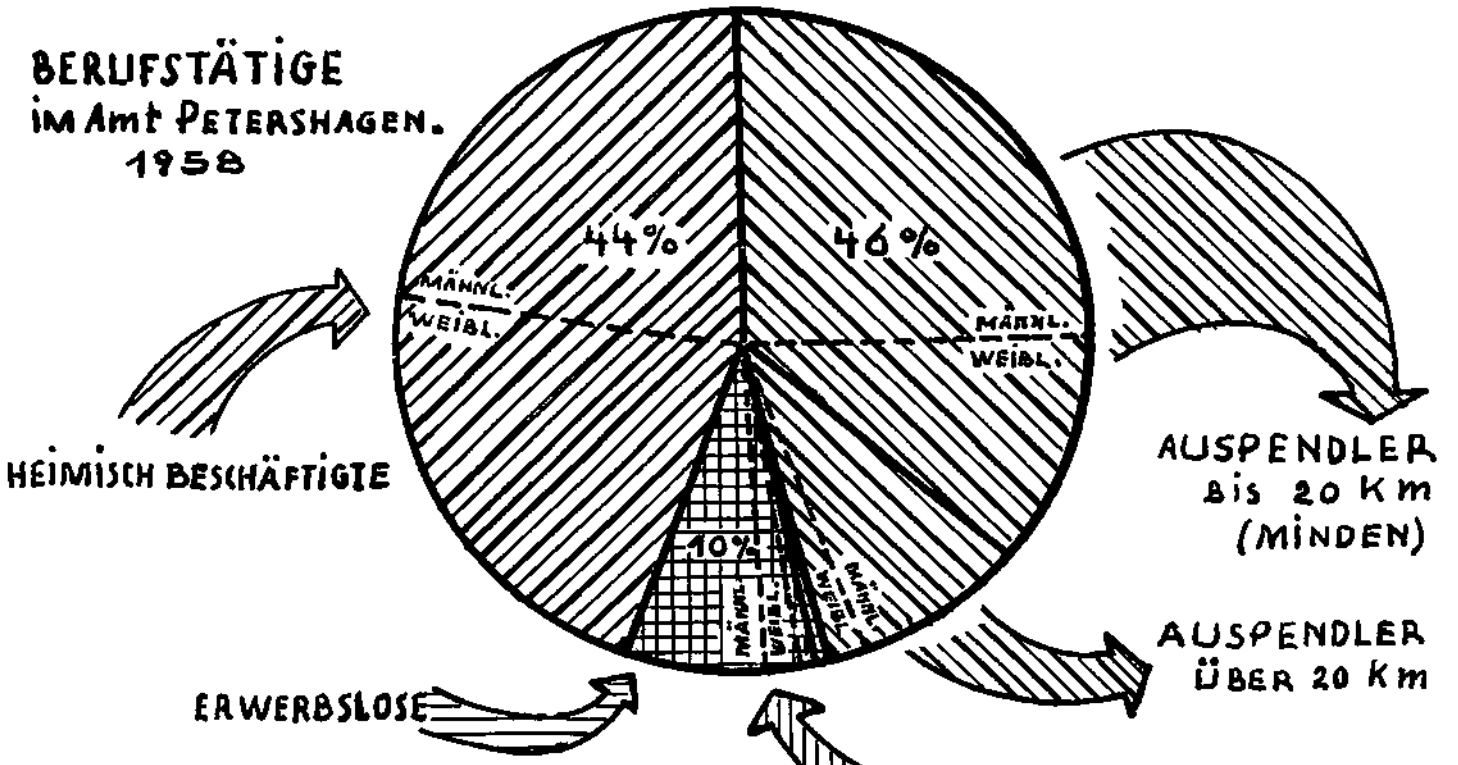

ARBEITSKRÄFTE	ANZAHL MÄNNL.	WEIBL.	ZUS.	%
ÖRTL. BESCHÄFTIGTE	1226	1136	2362	44
AUSPENDLER bis 20Km	1371	557	1928	36
AUSPENDLER ÜB. 20Km	467	74	541	10
ERWERBSLOSE (DURCHSCH.)	343	186	529	10
VORH. ARBEITNEHMER (LOHNSTEUERPFLICHTIGE)	3407	1953	5360	100
EINPENDLER	451	61	512	9.6
IM AMTSGEB. BESCHÄFT.	1677	1197	2874	53.6

AUF 100 ARBEITNEHMER ENTFALLEN:
AMT PETERSHAGEN : 46 AUSPENDLER
OSTWESTFALEN : 24 "
WESTFALEN : 16.7 "
NORDRHEIN-WESTF.: 15.4 "

Petershagen, im März 59

LAGE DER ÖRTL. BEGEBENHEITEN
MESSLINGER STRASSE, DIE ÖSPER, ENTWÄSSERUNG.

ANLAGE: 6

vierfarbige Ausgabe

Preis: 2,40

Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfa

ANLAGE 7

PETERSHAGEN

ANGESTREBTE VERKEHRSAUSRICHTUNG

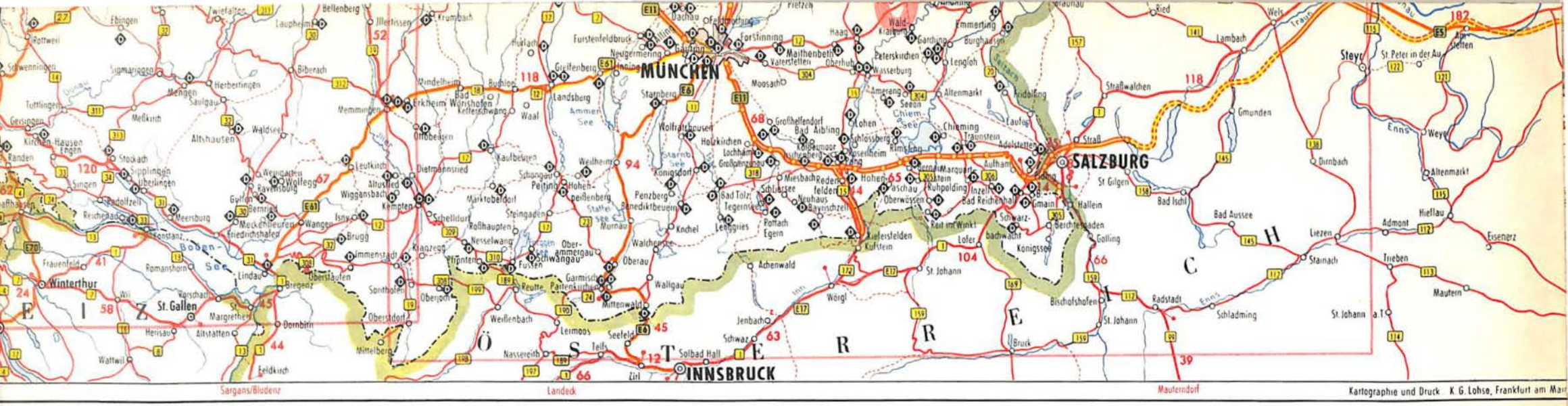

GASOLIN

GASOLIN

GASOLIN-AUTOKARTE

2

ANLAGE 8.

Petershagener Appell an Bund und Land:

»Schaut auch mal über das Wiehengebirge!«

Im März Beginn des Amtshaus-Neubaus — Etat 1959 verabschiedet

Petershagen. Mit seiner Feststellung zu Beginn der gestrigen Amts-gssitzung, daß das Jahr 1959 mit dem Baubeginn für das neue Amts- und thaus eines der denkwürdigsten in der Geschichte des Amtes Peters-gen sein werde, verband Amtsbürgermeister Harke die Hoffnung, daß mit auch ein neuer Entwicklungsabschnitt einsetzen werde.

Allerdings braucht man dazu die ilfe von Bund und Land, die „auch nmal über das Wiehengebirge hin-egschauen" und nicht alle größeren nvestitionen dahinter vornehmen ollten. Insbesondere erhoffe man ch den baldigen Bau der Weser-rücke und würde es auch begrü-en, wenn die Linienführung der uropastraße 8 das Amt Petershagen erücksichtigen würde, ganz abge-ehen davon, daß der Bau dann auch illiger würde. Abschließend appel-erte er auch an die Industrie, mehr erarbeitende Betriebe in den Raum etershagen zu legen, der so gün-tige Verbindungen zu Bremen und lamburg biete.

Rechnungsjahr 1959 übernommenen Fehlbetrag von 2304,66 Mark ein Sollüberschuß von 4928 Mark ver-bleibt. Ebenso einstimmig wur Haushalts- und Stellenplan verabschiedet, nachdem Am tor Oertmann dargelegt dieser Etat ganz im Amtshausbaues steh März beginnen zu daß der Einzug lich sein wer gen für di in Kür daran Au

hin, daß im Laufe di nerelle Richtlinier lung von Steller sind, die dan Jahre stab dürften. die Ge sich d

Nr. 40
Vereinigte Westfalen - Blatt / Westfalen-Zeitung G. m. b. H. — Hauptschriftleiter: Rudolf Dehmen. — Geschäftsführender
MINDEN Stadt und Land

Amt Petershagen wünscht Teilnahme an Wirtschaftskonjunktur Nordrhein-Westfalens

Neuer Haushaltsplan verabschiedet / Baubeginn zum Amtshausneubau im März

Petershagen. Das Jahr 1959 wird in der Geschichte des Amtes Peters-hagen wohl eines der denkwürdigsten sein, da in diesem Zeitabschnitt der Bau des neuen Amtsgebäudes erfolgt. Durch den Neubau wird das Ge-sicht des Amtes eine besondere Prägung erhalten. Und man wolle hoffen und wünschen, daß damit zugleich ein neuer Abschnitt in der Entwicklung des Amtes eintrete. Mit diesen Worten eröffnete Amtsbürgermeister Harke die gestern nachmittag stattgefundene Sitzung des Petershagener Amtstages.

Die Aufgabe des Staates und der Regierung sei es, durch tatkräftige finanzielle Unterstützung die Ent-wicklung zu fördern. Hier sei in erster Linie der Bau einer Brücke über die Weser zu erwähnen, um eine bessere wirtschaftliche Ver-knüpfung der beiden Weserseiten zu erreichen. An die Industrie er-gehe in diesem Zusammenhang die Bitte, Verlagerungen in den hiesi-gen Raum vorzunehmen, um auch so zur Stärkung dieses bisher stief-mütterlich behandelten Gebietes bei-zutragen. Der Amtsbürgermeister schloß seine Ausführungen mit einem Aufruf an die Landesregie-rung, den nördlichsten Zipfel von Nordrhein-Westfalen nicht zu ver-gessen, da auch dort Staatsbürger wohnten, die ihre Steuern bezahl-en und in wirtschaftlicher Hinsicht ein Recht auf Gleichberechtigung hätten.

festgestellt wurde, da r Haus-haltsplan ein e Ha halte Mar

FREIE PRESSE Nr. 41

DM Brands

Holtrup. Am So

Petershagen. „1959 ist das Baujahr unseres neuen Amts- und Rathauses, und es wird als denkwürdiges Jahr in die Geschichte des Amtes Petershagen eingehen." Das betonten Amtsbürgermeister Harke und Amtsdirektor Oertmann in der ersten Sitzung dieses Jahres. Oertmann fügte bei seiner Erläuterung des neuen Haushaltsplanes hinzu: „Wir dürfen erwarten, daß mit dem Bau des Amtshauses im März d. J. begonnen wird, soweit es die Witterungsverhältnisse erlauben, und wir gedenken weiter, spätestens im März 1960 in das neue Gebäude einzuziehen." Einstimmig wurde dann der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959/60 angenommen.

Mit seiner Begrüßung verband Amtsbürgermeister Harke einige Ausblicke auf eine erwünschte weitere Entwicklung des Amtes Petershagen und bemerkte, daß das neue Amtshaus dem Gesicht des Amtes eine besondere Prägung geben werde. Ein neuer Abschnitt beginne. Es sei zu wünschen und zu hoffen, daß Land und Bund Petershagen unterstützen würden, und man sich dort erinnere, daß es nördlich des Wiehengebirges auch noch Staatsbürger gebe, die Steuern bezahlen. Man habe von Düsseldorf aus bisher kaum über den Berg hinweggesehen. Hier sei so gut wie nichts geschehen.

Man müsse endlich erkennen, daß die Weserbrücke in Petershagen notwendig sei und daß man, so fuhr der Amtsbürgermeister fort, bei der Linienführung der geplanten Europastraße 8 auch die Petershäger Gegend zu berücksichtigen habe. Man müsse auch an die Industrie appellieren, die großen Ballungen aufzulockern und die Werke aufs Land zu verlegen. Petershagen würde auf dem Wege nach Bremen und Hamburg einen günstigen Platz für neue Industrieansiedlungen bilden.

den Dienst der Bundeswehrverw solle kein Ersatz eingestellt w

Die Beamten und Anges verwaltung, so hörten 48 v. H. dem geho an ausführende einen auf Die Am kräft d

Mindener Tageblatt / Seite 6

Nr. 40 / Dienstag, 17. Februar 1959

Amt Petershagen

Weser-Niedrigwasser erschwert Fährbetrieb

Fähre blieb mit zwei Pkw beladen mitten im Fluß stecken

Petershagen (40) Seit Menschengedenken kann man sich im Fährhaus an der Koppel nicht auf einen derart niedrigen Wasserstand besinnen. Die Trockenheit in diesem Jahre ist sogar größer als die anhaltende Dürre im Jahre 1911.

Um den Schiffsverkehr im Mittellandkanal aufrechtzuerhalten, wird durch das Pumpwerk Minden zur Zeit in jeder Nacht aus der Weser Wasser entnommen. Dadurch ist der Wasserstand in den frühen Morgenstunden unterhalb der Staustufe Petershagen so niedrig, daß die Fähre frühmorgens schon wiederholt auf Grund stieß.

Erst in der vergangenen Woche mußte für einige Zeit der Fährbetrieb ruhen, da der Wasserstand nur 65 Zentimeter betrug, und die Fähre einen Tiefgang von 60 Zentimetern hat. Als sie mitten im Fluß stecken blieb, war sie gerade mit zwei Personenkraftwagen besetzt. Mit der zugkräftigen Hilfe eines Treckers wurde die Fähre wieder flott gemacht und an Land gezogen. Am vergangenen Montag schickte man die Fahrschüler über das Wehr, damit sich der Verkehr an der Fähre nicht zu sehr staute.

Tagsüber wird an der Staustufe Schlüsselburg soviel Wasser aufgespeichert, daß der Fährbetrieb reibungslos durchgeführt werden kann. In diesem Sommer mußte die Zufahrtsstraße an beiden Ufern um einige Meter in das Flußbett verlängert werden, damit die Fähre überhaupt anlegen kann. Vor einigen Jahren herrschten genau umgekehrte Verhältnisse. Bei dem damaligen Hochwasser glich das Fährhaus einem letzten Zufluchtsort auf einer wellenumspülten Hallig.

Durch das Rückstauen in Schlüsselburg ist der Wasserstand an der Windheimer Fähre höher, aber die Stromgeschwindigkeit ist sehr gering. Der Fährmann muß mit langen Stangen nachhelfen, damit er seine Fahrgäste überhaupt an das andere Ufer bringen kann.

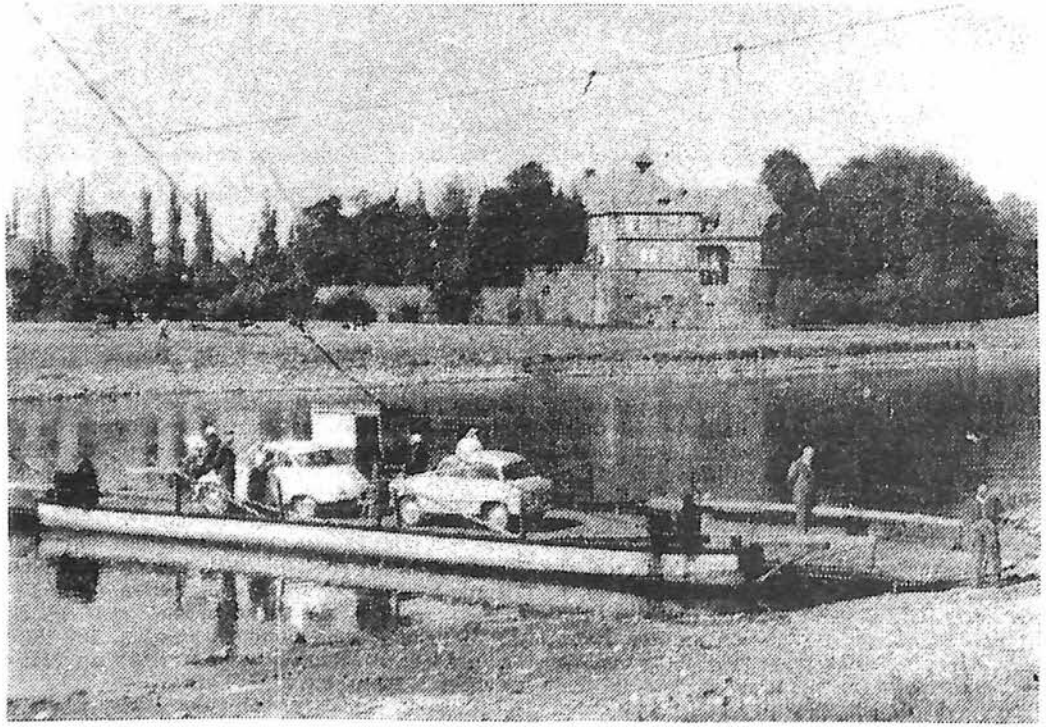

Durch die anhaltende Trockenheit und dem damit verbundenen niedrigen Wasserstand der Weser wird der Fährbetrieb überall stark erschwert. Die Petershäger Fähre (unser Bild) ist sogar schon einmal auf Grund gelaufen und mußte mit einem Trecker wieder flott gemacht werden. Die Stromgeschwindigkeit ist so gering wie in keinem der vorangegangenen Jahre. Foto: Barner

Ganz anders sah es bei dem Hochwasser vor ein paar Jahren in Petershagen aus. Bereits auf der Straße zur Fähre stand man mitten im Weserwasser. Für die Petershäger Jugend gab das natürlich einen Riesenspaß (unser Bild). Foto: Privat

DIE FÄHRE BEHINDERT DEN VERKEHR DER LANDESSTRASSE I.O. 634 PETERSHAGEN–BÜCKEBURG.

ANLAGE: 8a.

Überörtliche Straße von Petershagen nach Wegholm

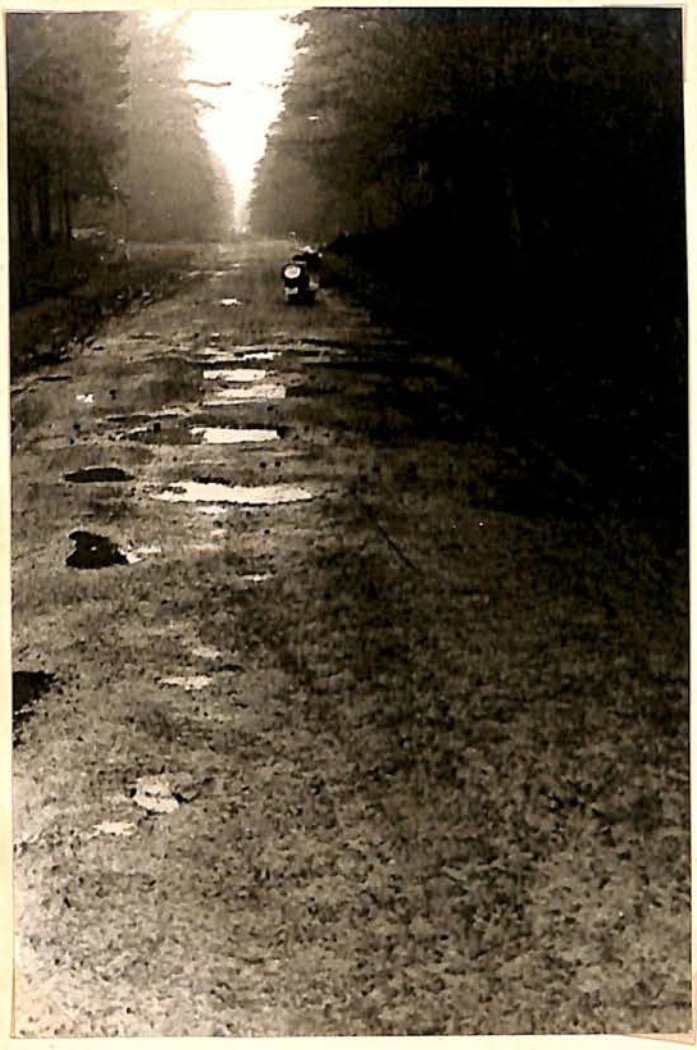

Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3 Im Forst Heisterholz. Aufgenommen, im März 1959. H. Barner

Abwasserabführung auf der Bundesstraße B 61 in Petershagen

Abb. 4 Bahnhofstraße

Abb. 5 Bahnhofstraße

Abb. 6 Mindener Straße. Aufgenommen, im März 1959
H. Barner

Abwasserabführung der Judenbergsiedlung in Petershagen

Abb. 7 Lambertweg

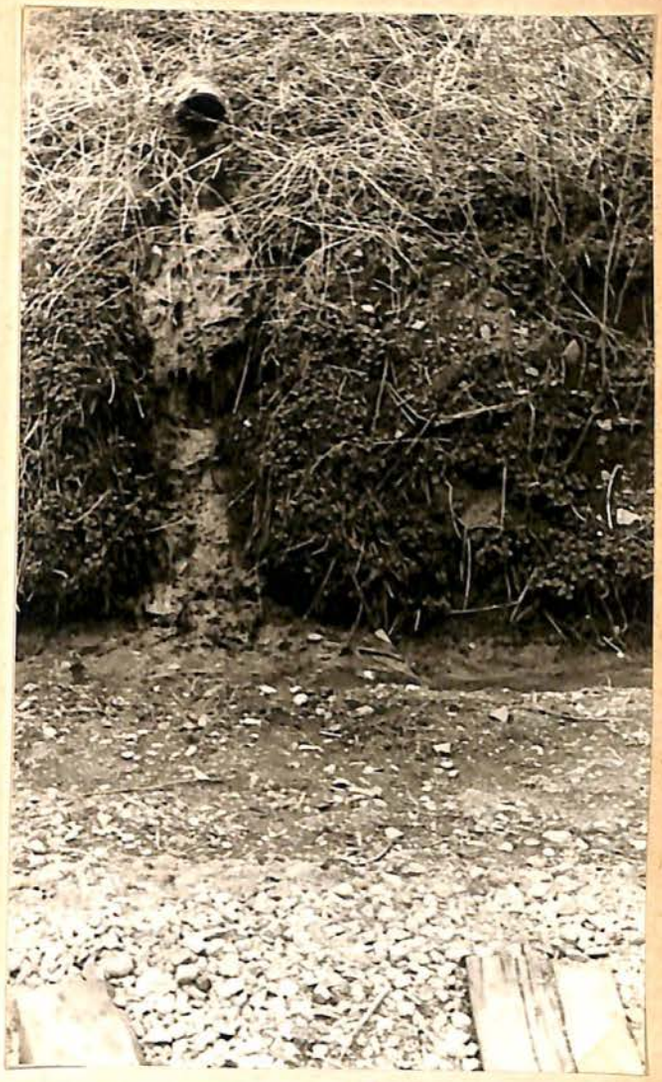

Abb. 8 Bahnkörper der Mindener Kreisbahn

Abb. 9 Kreuzstraße. Aufgenommen, im März 1959. H. Barner

Die Oesper, Flußlauf II. Ordnung in Petershagen

Abb. 10 Flußbett v. d. Mündung

Abb. 11 Eingeengter Flutgraben im Hintergrund

Abb. 12 Einlauf des Flutgrabens durch Neubau einer Scheune eingeengt und verbaut. (Siehe Hintergrund) Aufgenommen, im März 1959. H. Barner

ENTSCHLIESSUNG

des Haupt- und Finanzausschusses der Amtsvertretung Petershagen/Weser vom 29. Januar 1960

Die Amtsverordneten verfolgen mit lebhaftem Interesse und steigender Besorgnis die Verkehrs- und wirtschaftliche Entwicklung im Amtsbezirk Petershagen sowie im gesamten nördlichen Kreisgebiet Minden. Diese Beobachtung führt zu der Feststellung, daß Förderungsmaßnahmen der Landes- und Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit dringend erbeten werden müssen, um eine Anpassung an die Entwicklung im übrigen Ostwestfalen zu erreichen. Hierzu ist erforderlich die Einbeziehung des von uns vertretenen Gebietes in die Planungen des Bundes, und zwar:
den Ausbau der Bundesstraße 61 mit Umgehungsstraßen,
den Zehnjahresplan für den Neubau und Ausbau von Bundesstraßen
sowie in die Planungen des Landes, und zwar:

den Ostwestfalenplan
den Randgebietsplan
das Straßenbauprogramm des Landes NRW 1957–1967.

Vordringlich zur Eingliederung in diese Planungen sind der Ausbau der Bundesstraße 61 von der Stadtgrenze Minden bis zur niedersächsischen Landesgrenze,

der Ausbau der Landesstraßen 772 und 634 mit dem Bau einer Weserbrücke zwischen Petershagen und Lahde,

die Neudeckung der Straße Petershagen–Wegholm im Staatsforst Heisterholz mit überörtlicher Verkehrsbedeutung,

der Ausbau der Ösper als Wasserlauf II. Ordnung zur Vermeidung dauernder Überschwemmungsschäden.

Auf die im Jahre 1955 bereits gemachten Zusagen darf an dieser Stelle verwiesen werden.

Die Amtsvertretung ist davon überzeugt, daß dieses benachteiligte und zurückgebliebene Gebiet auf Grund seiner strukturellen Verhältnisse dem normalen und durchschnittlichen Stand Ostwestfalens angepaßt werden muß.

Zu den bereits mit Landesmitteln geförderten Gebieten, deren strukturelle Verhältnisse keineswegs ungünstiger liegen, und den bisherigen Richtlinien und Verfahrenssätzen der Regierungsstellen glaubt die Amtsvertretung, gleiches Recht geltend zu machen, zumal nach jüngeren Feststellungen das Amtsgebiet Petershagen durch die Bevorzugung gewisser Gebiete weitere Nachteile erfahren mußte. Sie hält deswegen folgende Maßnahmen für dringend erforderlich:

1. Weitgehende Gewerbeförderung mit Schaffung von zusätzlichen und festen Arbeitsplätzen im Sinne der von der Landesregierung anderweitig getroffenen Förderungsmaßnahmen.

2. Der Landwirtschaft müssen zur rationelleren Bewirtschaftung weiträumige Möglichkeiten zur Flurbereinigung und ausreichende Bodenentwässerungen geboten werden. Die Ösper, der natürliche Wasserablauf dieses Gebietes, ist entsprechend auszurichten und an ihrer Mündung zweckentsprechend mit ausreichender Vorflut auszubauen.

3. Die Gemeinde- und Wirtschaftswege sind zur Aufnahme des heutigen Kraftverkehrs auszubauen. Die im „Grünen Plan" vorgesehenen Hilfsmaßnahmen sind für unser Gebiet nicht ausreichend, da der überwiegend nasse, tonige Kleiboden festere und kostspieligere Ausbauten erfordert.

4. Den einzelnen Gemeinden muß die Möglichkeit zur Anlage zentraler Wasserversorgungen bzw. Abwässerabführungen (Kanalisation) gegeben werden. Für Petershagen dürfte die Kanalisation auf Grund der nicht mehr vertretbaren hygienischen Mißstände die vordringlichste Aufgabe sein.

Die Amtsvertretung stellt fest, daß die jetzige Finanzlage der amtsangehörigen Gemeinden es nicht ermöglicht, diese vordringlichen Aufgaben durchzuführen. Sie ist aber der einmütigen Meinung, daß diese vordringlichen Aufgaben nicht problematisch von Generation zu Generation weiter verschleppt werden dürfen. Sie glaubt jedoch, die Durchführung dieser so vordringlichen Planungen mit langfristigen tragbaren Kreditmitteln, mit Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Ostwestfalenplanes oder des Randgebietsplanes verwirklichen zu können. An die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ergeht deshalb die dringende Bitte, an Hand des aufschlußreichen Materials, welches durch langjährige Erfahrungen, Beobachtungen und Erforschungen von dem Amtsverordneten Bau-Ing. Wilhelm Lange in der vorliegenden Denkschrift zusammengetragen worden ist, dem Gebietsbereich des Amtes Petershagen wirksame Förderungsmaßnahmen zur Erfüllung dieser so vordringlichen Aufgaben aus dem Ostwestfalenplan oder aus dem bereits angelaufenen Randgebietsplan zuteil werden zu lassen.

Der Haupt- und Finanzausschuß der Amtsvertretung beschließt einstimmig:

Die Amtsverwaltung wird gebeten, allen zuständigen Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Landtagsabgeordneten in Ostwestfalen die vorliegenden Unterlagen – Resolution mit Denkschrift – mit der Bitte um wirksame Unterstützung zuzustellen und die erforderlichen Verhandlungen zu führen.

Petershagen, den 29. Januar 1960.

Katze	Röthemeyer	Siebeking
stellv. Amtsbürgermeister	Amtsvertreter	Schriftführer